

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
(gemeinsam mit allen  
Ausschussvorsitzenden und  
Bürgermeister\*innen u.  
Amtdirektor)

25.04.2022



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Haushalts- und Finanzausschuss	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2022	
Niederschrift HFA	7
HFA 20220404oNotiz	15
TOP Ö 6 Haushaltssatzung 2022	
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4698/22-I	41
TOP Ö 6.2 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Stärkung der SWFG	
Antrag 6-4730/22-KT	43
TOP Ö 6.3 Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022	
Informationsvorlage Landrätin 6-4700/22-I	45
Abwägungsprozess 6-4700/22-I	47
TOP Ö 6.4 Jugendförderplan 2022	
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4613/21-II	97
Anlage 1 - Jugendförderplan 2022 6-4613/21-II	103
TOP Ö 7 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022	
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4699/22-I	111



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



## Haushalts- und Finanzausschuss

Auskunft: Frau Linke  
Telefon: 03371 608-1201  
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (gemeinsam mit allen Ausschussvorsitzenden und Bürgermeister\*innen und Amtsdirektor) am Montag, dem 25.04.2022, um 17:00 Uhr ein.**

Die Sitzung findet im **Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung                      |              |
| 2   | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2022             |              |
| 3   | Einwohnerfragestunde  |              |
| 4   | Anfragen der Ausschussmitglieder  |              |
| 5   | Mitteilungen der Verwaltung   |              |
|     | Beschlussvorlagen   |              |
| 6   | Haushaltssatzung 2022   | 6-4698/22-I  |
| 6.1 | Änderungen zur Haushaltssatzung *   |              |
| 6.2 | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Stärkung der SWFG               | 6-4730/22-KT |
| 6.3 | Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 | 6-4700/22-I  |
| 6.4 | Jugendförderplan 2022   | 6-4613/21-II |
| 7   | Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022                              | 6-4699/22-I  |

---

Helmut Barthel  
Der Vorsitzende





# **Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming**

---

Haushalts- und Finanzausschuss

## **Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.04.2022 im  
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Helmut Barthel

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Anke Scholz  
Herr Rolf Freiherr von Lützow  
Frau Claire-Luise Heydick  
Herr Stefan Jochen Jurisch  
Herr Matthias Stefke  
Herr Felix Thier

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Frau Kathleen Gillner-Maaßen  
Herr Björn Taube

### **Entschuldigt fehlten:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Michael Pfahler  
Frau Gertraud Rocher

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Andrea Hollstein  
Herr Thomas Lochthofen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sachstand SWFG  
Beschlussvorlagen
- 7 Umgang mit dem kreiseigenen Wald 6-4661/21-IV/1
- 8 Haushaltssatzung 2022 6-4698/22-I
- 8.1 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Stärkung der SWFG 6-4730/22-KT
- 9 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 6-4699/22-I

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Barthel**, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022**

Einwendungen zur Niederschrift liegen nicht vor.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Fragen von Einwohner\*innen liegen nicht vor.

#### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Barthel** bemerkt, die Kreisverwaltung organisiert zurzeit die Integration der ukrainischen Flüchtlinge. Er bittet die Landrätin um Information zur derzeitigen Situation.

**Frau Wehlan** berichtet, mit dem Stand von heute Morgen wurden über 1.400 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen und im Landkreis untergebracht. Es wurde eine Registrierungsstation aufgebaut. Der erste Anlaufpunkt dabei ist die Ausländerbehörde, der sich dann zur finanziellen Absicherung das Sozialamt anschließt. Sie geht davon aus, dass diese Zahl die

Anzahl der sich tatsächlich im Landkreis aufhaltenden Ukrainer nur unzureichend wiedergibt, da die Flüchtlinge über das Touristenvisum kommen können und damit 90 Tage ohne Registrierung im Landkreis verweilen dürfen. Weiter berichtet sie, dass das zusätzliche Bereitstellen von UnterkunftsKapazitäten ein Problem darstellen könnte. Von den gegenwärtig im Landkreis untergebrachten Flüchtlingen leben nur ca. 70 in Gemeinschaftsunterkünften. Daran ist die große Solidarität zu erkennen, die durch den privaten und auch kommunalen Bereich geleistet wird. Sie berichtet von den Aktivitäten der Unterbringung durch Kommunen sowie der Wirtschaft. Die geordnete Registrierung war aufgrund der Situation nicht möglich und hat die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt, auch aufgrund der Corona-Pandemie. Sie berichtet von den Problemen und Herausforderungen. Bei der Unterbringung und Versorgung von 1.400 Menschen tritt ein zusätzlicher Bedarf an Stellen ein. Daher wird zur nächsten Sitzung des HFA ein Änderungsantrag zum Stellenplan eingebracht. Sie fasst zusammen, in Anbetracht der Ukraine-Krise sind auch die Folgewirkungen zu beachten. Von diesen Folgewirkungen sind aktuell stark Privathaushalte, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen tangiert. Auch für die Folgen der Energiekrise wird es Änderungsbedarf im Haushalt geben.

**Herr Barthel** dankt für die Informationen, die natürlich Auswirkungen auf den Haushalt haben.

**Herr Stefke** bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Wie kommt der Landkreis auf die Zahl von 1.400 Flüchtlingen?  
Stehen Geldleistungen für Privatunterbringungen zur Verfügung?  
Wird bei der Einreise bereits der Impfstatus der Flüchtlinge geprüft?

**Herr Barthel** weist darauf hin, dass es innerhalb der ersten 90 Tage weder eine Registrierungspflicht noch eine Residenzpflicht gibt. Daher ist es für den Landkreis schwer, die Privatunterkünfte zu erfassen. Daraus resultiert auch die Antwort in Bezug auf die Gesundheitsuntersuchung. Er übergibt Frau Wehlan das Wort.

**Frau Wehlan** erklärt, die Statistik hinsichtlich der Privatunterkünfte ist deshalb nicht valide, da wie gesagt, Flüchtlinge mit dem Tourismusvisum einreisen und sich nicht registriert haben. Es muss abgewartet werden, wie viele Flüchtlinge in der 2. Aprilwoche kommen und wie viele bleiben. Jedem Bürgermeister und jeder Bürgermeisterin konnte auf der Basis der verfügbaren Daten mitgeteilt werden, wie viele Flüchtlinge sich in den jeweiligen Gemeinden aufhalten. Das Abfragen von Privathaushalten zur Dauer der Unterbringung ist nicht geplant, aber Richtlinien zur Unterstützung. Betreffend Quarantäne und Impfung berichtet sie über die Realisierung. Sie stellt klar, dass für die Verwaltung der Arbeiterschutz, aber auch der Schutz der Ankommenden Priorität hat. Es wurden für alle FFP2-Masken ausgereicht und weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen. Die Verpflichtung Erstuntersuchung wurde organisiert.

Auf Bitte von **Herrn Barthel** erläutert **Frau Wehlan** das Peak-System.

**Herr Ferdinand** erklärt auf Nachfrage von **Herrn von Lützow**, dass es noch keine neuen Informationen zum Stand der Klage zur Kreisumlage gibt.

**Herr Barthel** stellt keine weiteren Fragen fest und beendet den TOP.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

## **TOP 6**

### **Sachstand SWFG**

**Herr Barthel** berichtet, dass zu dieser Problematik zwei Kreistagsbeschlüsse in der Bearbeitung sind.

**Frau Wehlan** weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss der Wirtschaftsausschuss ist. Der HFA ist der begleitende Ausschuss. Der aktuelle Stand ist, dass von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Konzeption zur Wirtschaftlichkeit der SWFG in einem neuen Zukunftsmodell einschließlich eines Gründerzentrums im Biotechnologiepark vorliegt. Dazu liegt eine Stellungnahme des zuständigen Rechtsamtes in der Kooperation mit dem Beteiligungsmanagement vor. Auch wurde eine Diskussionsrunde mit dem Rechtsamt, dem KT-Vorsitzenden und dem Dezernatsleiter D IV geführt, die in konkreten Fragestellungen endete. Diese müssen in einer zweiten Gesprächsrunde geklärt werden. Sie fasst zusammen, der Sachstand ist, dass die Verwaltung sehr engagiert an diesem Umsetzungskonzept arbeitet. Jedoch stand das Thema „Fortführungskonzept“ noch nicht auf der Tagesordnung der letzten Aufsichtsratssitzung. Es wird eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einberufen bzw. wird es bei der regulären Aufsichtsratssitzung im Juni auf der Tagesordnung stehen.

**Herr Barthel** dankt für die Information. Er erklärt, Hintergrund der Fragestellung ist, wenn sich der Sachgegenstand der SWFG wie durch Kreistagsbeschluss ändert, muss es einen neuen Betrauungsakt geben. Dieser wird dann finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 oder erst 2023 haben.

Frau Wehlan erklärt, aktuell wird das Gutachten geprüft, das über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Konzeption zur Wirtschaftlichkeit und dem Gründerzentrum erstellt wurde.

**Herr Barthel** hält abschließend fest, im Jahr 2022 sind keine Vorsorgen im Haushaltsplanentwurf getroffen worden.

## **TOP**

### **Beschlussvorlagen**

## **TOP 7**

### **Umgang mit dem kreiseigenen Wald ( 6-4661/21-IV/1 )**

**Herr Trebschuh** erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage ausgeführt.

**Frau Wehlan** ergänzt, aus den Darlegungen vermittelt sich die Fürsprache für die naturnahe Waldbewirtschaftung, in der die Wirtschaftlichkeit nachrangig gestellt ist. Sie weist darauf hin, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt diesen Sachverhalt fachlich begleitet hat und die Annahme der Vorlage empfiehlt.

Auf Nachfrage von **Herrn Stefke** erklärt **Herr Trebschuh**, Szenario 2 ist ein rein ökologisches Szenario und entspricht nicht den Leitlinien. Die Verwaltung beabsichtigt, mit den Leitlinien darzulegen, wie man mit dem Kreiswald am besten umgeht.

**Her Barthel** bittet bei der nächsten Sitzung des Kreistages um Aushändigung einer Übersichtskarte.

Er bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Die Vorlage wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltung:	0

**TOP 8**

**Haushaltssatzung 2022 ( 6-4698/22-I )**

**Herr Barthel** erteilt Herrn Ferdinand das Wort.

**Herr Ferdinand** teilt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) den aktuellen Sachstand der Haushaltsplanung 2022 mit.

Er führt aus, dass es dem Landkreis sowie auch den kreisangehörigen Gemeinden grundsätzlich finanziell gut geht, was er anhand der Historie der Umlagegrundlagen (aus Steuern und Schlüsselzuweisungen) in Teltow-Fläming sowie der Finanzkraft je Einwohner erläutert.

**Herr Ferdinand** erörtert die Kreisumlagezahlung der Gemeinden in den Jahren 2015 – 2022 und beschreibt, was die Gemeinden andererseits vom Landkreis durch die Kreisumlage an Leistungen erhalten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Ergebnisplan – nicht zuletzt aufgrund der Rücklagen-situation aus den Jahresabschlüssen – tendenziell nicht das Problem für 2022 und Folgejahre darstellen sollte.

Allerdings wird die Kassensituation bei dem angepeilten Investitionsprogramm spätestens ab dem Jahr 2024 (ggf. schon 2023) sehr angespannt sein. Der Landkreis wird dann um eine Kreditaufnahme nicht umhinkommen.

Daher stellt er die Gesamtauszahlungen vs. Investitionsauszahlungen 2010 – 2022 dar. Er macht darauf aufmerksam, was nicht im Aufwand und in den geplanten Investitionen enthalten ist und führt zum derzeitigen Änderungsbedarf zum Haushaltsplan 2022 aus.

In Bezug auf die Schulentwicklungsplanung & finanzielle Konsequenzen weist er darauf hin, dass der besonders hohe Anstieg der Kosten in den Jahren 2021 und 2022 auf den Neubau der Gesamtschule Dabendorf zurückzuführen ist, der einen bemerkenswert hohen Standard aufweist. Er berichtet, dass die Stadt Zossen eine Abrechnung der Gesamtkosten befördert. Für den Landkreis ist aber maßgeblich, was als Schulbetrieb zu rechnen ist. Dabei werden landeseigene Standards berücksichtigt.

**Frau Wehlan** sowie auch Herr Ferdinand weisen darauf hin, dass aufgrund der noch nicht vorhersehbaren Mehrbedarfe kurzfristig eine Beschlussvorlage für überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen eingebracht werden muss.

**Herr Barthel** dankt Herrn Ferdinand für die Vorstellung des aktuellen Sachstandes der Haushaltsplanung 2022.

**Herr Jurisch** weist auf die zusätzlichen Bedarfe hin und fragt nach der Planung.

**Herr Ferdinand** erwartet u. a. höhere Schlüsselzuweisungen.

**Herr von Lochow** fragt, wann das Radwege-Konzept umgesetzt wird und warum es im 10-Jahresplan nicht enthalten ist.

**Herr Trebschuh** erklärt, zunächst sollen mit dem Radwege-Konzept Prioritäten gesetzt werden, vor allen Dingen für Kreisstraßen, aber auch die anderen Straßen. Daraus ergibt sich der Bedarf, der dann haushalterisch geplant werden kann. Er bittet, alles komplex zu betrachten. Es macht keinen Sinn, einen Radweg an einer Kreisstraße zu bauen, wenn an der entsprechenden Gemeindestraße nicht weitergebaut wird.

**Herr Ferdinand** ergänzt, dass die 10-Jahresplanung auch einige Radwege enthält. Beim Radwegekonzept werden jedoch so hohe Beträge aufgerufen, zu denen jetzt noch keine Aussagen getroffen werden können, dass eine Aufnahme in die 10-Jahresplanung nicht verantwortlich ist.

**Herr Thier** weist darauf hin, wenn das Konzept im Jahr 2023 fertig ist, die Umsetzung aber einige Jahre später erfolgen kann, man sich dann aber auf den Status von 2023 verständigen muss. Er bittet es so zu kommunizieren.

**Herr Barthel** schlägt vor, diese Diskussion dem zuständigen Ausschuss zu überlassen. Er beendet den TOP.

## **TOP 8.1**

### **Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Stärkung der SWFG ( 6-4730/22-KT )**

**Frau Wehlan** bittet die Antragsteller die Intention des Antrages darzulegen.

**Freiherr von Lützwow** führt aus, federführend für diesen Antrag sei der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauleitplanung. Der Haushalts- und Finanzausschuss ist lediglich der begleitende Ausschuss. Im Jahr 2022 wurde der Antrag zur Prüfung eingebracht, ob finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

In Bezug auf die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der SWFG weist **Frau Wehlan** darauf hin, dass es ohne eine Klärung des Fortführungskonzeptes wieder zu einer beihilferechtlichen Situation kommen wird. Diese Diskussion wurde vor einigen Jahren bereits geführt, die damals in den ordnungsgemäßen Rückzug aus der SWFG führte. Der Kreistag hat beschlossen, die Wirtschaftsförderung mit der Spezialbranche Biochemie und Biotechnologie in den Gesellschaftervertrag aufzunehmen. Somit soll das Thema Wirtschaftsförderung auch mit der Option Bau eines Gründerzentrums dem Landkreis die Möglichkeit geben, sich zu engagieren. Eine reine Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beihilferechtlich nicht durch einen Landkreis unterstützt werden.

Weiter erklärt sie, deswegen ist es auch noch nicht klar, dass es für das HHJ 2022 dargestellt wird, obwohl das HHJ 2022 vermittelt, dass es keine Liquiditätsengpässe gibt. Vom Ministerium wird deutlich verlangt, wie beim Fortführungskonzept die Auswirkungen hinsichtlich der Bürgschaften zu benennen sind. Das Thema „drohende Insolvenz“ muss dabei berücksichtigt werden. Dazu gibt es ein über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitetes Konzept, das aktuell geprüft wird. Sie meint, wenn es einen Bedarf für das Jahr 2022 gegeben hätte, wäre es Aufgabe des Beteiligungsmanagements, auf diese Situation hinzuweisen. Am Prozess, wie es weitergeht, werden der Kreistag und seine Ausschüsse beteiligt sein. Dem Innenministerium muss nachgewiesen werden, dass die bilanzielle Überschuldung abgebaut wird und keine Gefahr für die SWFG mbH mehr besteht. Dazu gibt es noch Nachfragebedarf,

der auszuräumen ist. Der Geschäftsführer hat vorgesehen, das Fortführungskonzept auf der letzten Aufsichtsratssitzung schon zu thematisieren. Aus dem Prozess haben sich aber Fragestellungen grundsätzlicher Art ergeben. Daher war es nicht möglich, den Prüfvorgang zu beenden. Weiter führt sie aus, dass in diesen Prozess neben der Landrätin auch die Wirtschaftsförderung und der Vorsitzende des Kreistages einbezogen ist. Es wurde durch den Kreistag nicht beschlossen, dass ein Fortführungskonzept nicht mit einem Zuschuss gekoppelt werden kann. In der damaligen Sachverhaltsbeschreibung ist enthalten, was sich unter dem Thema Wirtschaftsförderung an Maßgaben verbinden muss. Auch weist sie auf die Notwendigkeit hin, den gesamten Landkreis im Blick zu haben. Sie meint, dass deswegen der Beschlussvorschlag zu kurz greift. Es soll nicht der Eindruck vermittelt werden, dass es nur um Luckenwalde geht. Die Zeitschiene ist so geplant, dass es hoffentlich möglich ist, über eine Sondersitzung des Aufsichtsrates die Diskussion zu führen, was sie nicht für realisierbar hält. Abschließend erklärt sie, der Monat Juni ist vorgemerkt.

**Herr Barthel** stellt fest, dass die Aussage bleibt, dass im Jahr 2022 sind keine HH-Auswirkungen zu erwarten sind. Insofern ist der Antrag für das Jahr 2022 hinfällig.

**Herr Stefke** weist die antragstellende Fraktion darauf hin, dass im Beschlussvorschlag steht, für die Entwicklung des Standortes sind HH-Mittel bereitzustellen. In der Begründung wird konkretisiert, dass es wahrscheinlich Mittel für moderne Labore usw. sein sollen. Die Landrätin sagte, im Jahr 2022 wird dafür kein Geld benötigt, weil noch ein Konzept erarbeitet wird. Er meint, wenn noch Geld für ein Fortführungskonzept benötigt wird, dann wäre der Antrag sinnvoll und müsste am 20.04.22 für den Wirtschaftsausschuss konkretisiert werden.

**Frau Wehlan** erläutert, eine Machbarkeitsstudie ist durch die Gesellschaft in Auftrag gegeben worden.

**Herr Barthel** schließt den TOP 8.1

## **TOP 9**

### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 ( 6-4699/22-I )**

Die Diskussion zu diesem TOP wurde unter dem TOP 8 geführt.

Luckenwalde, d. 12.04.2022

Herr Barthel

Vorsitzender Haushalts- u. Finanzausschuss





# HAUSHALTSPLANUNG 2022

Aktueller Sachstand  
Haushalts- und Finanzausschuss am 04. April 2022

# Wie geht es der kommunalen Ebene in Teltow-Fläming ?

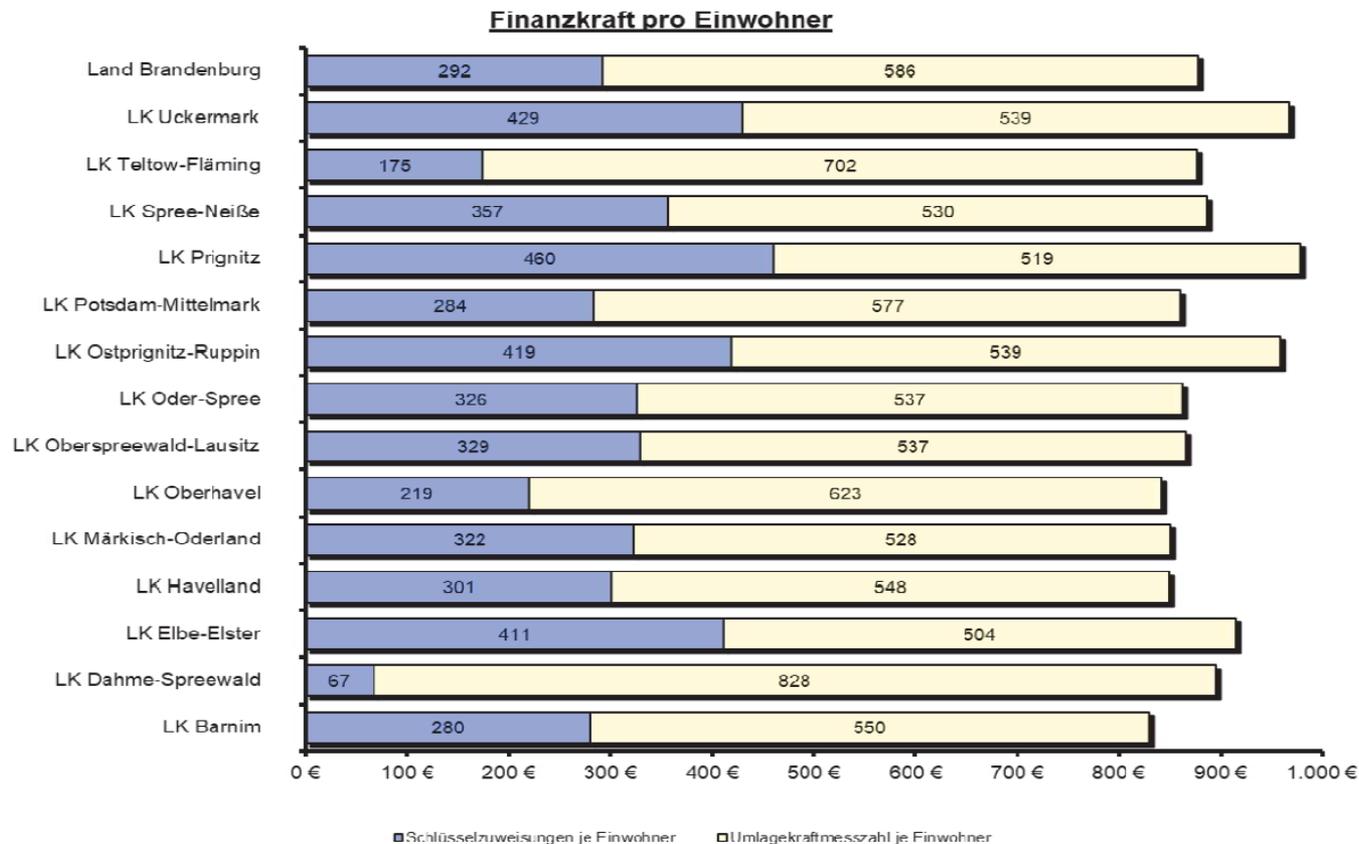
## Historie Umlagegrundlagen in Teltow-Fläming

- in Mio. Euro-



Gebietskörperschaft	Umlagegrundlage	%	geglättet %
Gemeinden TF 2010	<b>141,7</b>		
Gemeinden TF 2011	<b>140,0</b>	-1,3%	6,9%
Gemeinden TF 2012	<b>165,4</b>	18,2%	6,9%
Gemeinden TF 2013	<b>156,5</b>	-5,4%	6,9%
Gemeinden TF 2014	<b>189,5</b>	21,1%	6,9%
Gemeinden TF 2015	<b>180,0</b>	-5,0%	6,9%
Gemeinden TF 2016	<b>209,3</b>	16,3%	6,9%
Gemeinden TF 2017	<b>204,8</b>	-2,2%	6,9%
Gemeinden TF 2018	<b>209,1</b>	2,1%	6,9%
Gemeinden TF 2019	<b>247,2</b>	18,2%	6,9%
Gemeinden TF 2020	<b>268,4</b>	8,6%	6,9%
Gemeinden TF 2021	<b>303,8</b>	13,2%	6,9%
Gemeinden TF 2022	<b>283,0</b>	-6,8%	6,9%

# Finanzkraft je Einwohner im Land Brandenburg

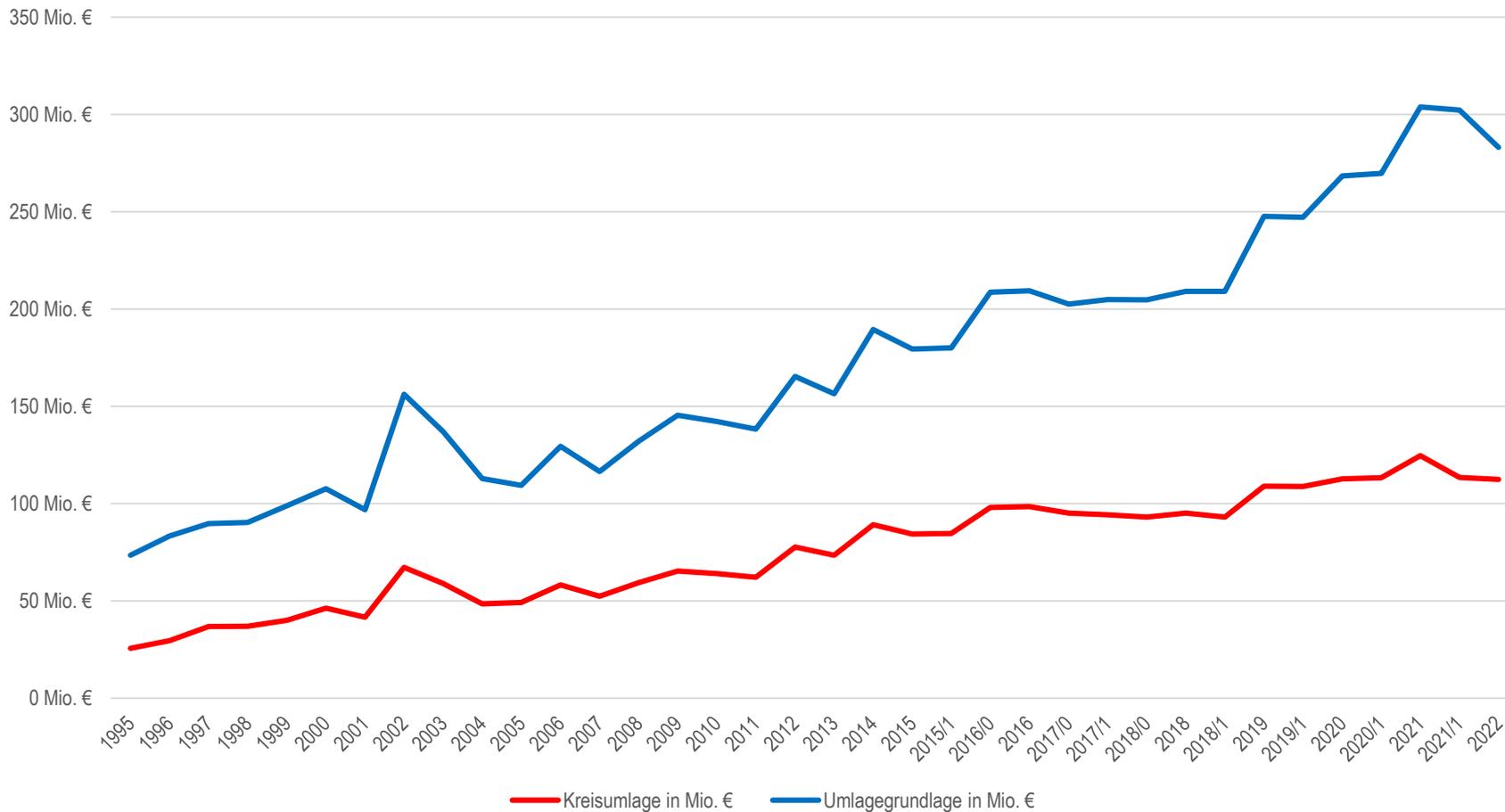


Quelle: Landkreistag Brandenburg, Anlage Rundschreiben-Nr.: 335/2022

# Fairer Ausgleich

Finanzausstattung der Gemeinden & was an LK geht = Kreisumlage

- in Mio. Euro-



# Kreisumlagezahlung Gemeinden

- in Mio. Euro -



Gemeinde	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
Am Mellensee	2,7	2,8	3,0	3,0	3,2	3,1	2,9	3,0
Baruth/Mark	3,7	6,7	3,0	3,5	5,7	4,6	2,0	3,2
Blankenfelde-Mahlow	16,2	17,3	15,8	15,4	15,9	17,2	15,8	24,9
Großbeeren	4,2	4,8	5,5	5,3	6,2	6,1	5,9	5,5
Jüterbog	5,4	5,5	5,7	5,8	6,3	6,1	5,7	6,2
Luckenwalde	9,6	9,8	10,2	10,4	11,1	10,9	10,0	10,9
Ludwigsfelde	13,0	13,7	14,9	15,0	15,8	16,0	14,8	15,8
Niedergörsdorf	2,5	2,6	2,6	2,7	2,9	2,9	2,7	2,8
Nuthe-Urstromtal	2,7	2,9	3,1	3,1	3,2	3,2	3,0	3,1
Rangsdorf	5,1	5,2	5,5	5,6	6,1	6,2	5,8	6,2
Trebbin	4,2	4,3	4,5	4,5	4,8	4,9	4,6	5,0
Zossen	10,6	18,1	15,2	13,9	22,6	26,9	35,5	21,0
Amt Dahme/Mark (Zusammenfassung der amtsangehörigen Gemeinden)	4,0	4,1	4,6	4,3	4,3	4,2	3,9	4,2
<b>Gesamt</b>	<b>84,5</b>	<b>98,3</b>	<b>94,2</b>	<b>93,0</b>	<b>108,7</b>	<b>113,0</b>	<b>113,0</b>	<b>112,4</b>

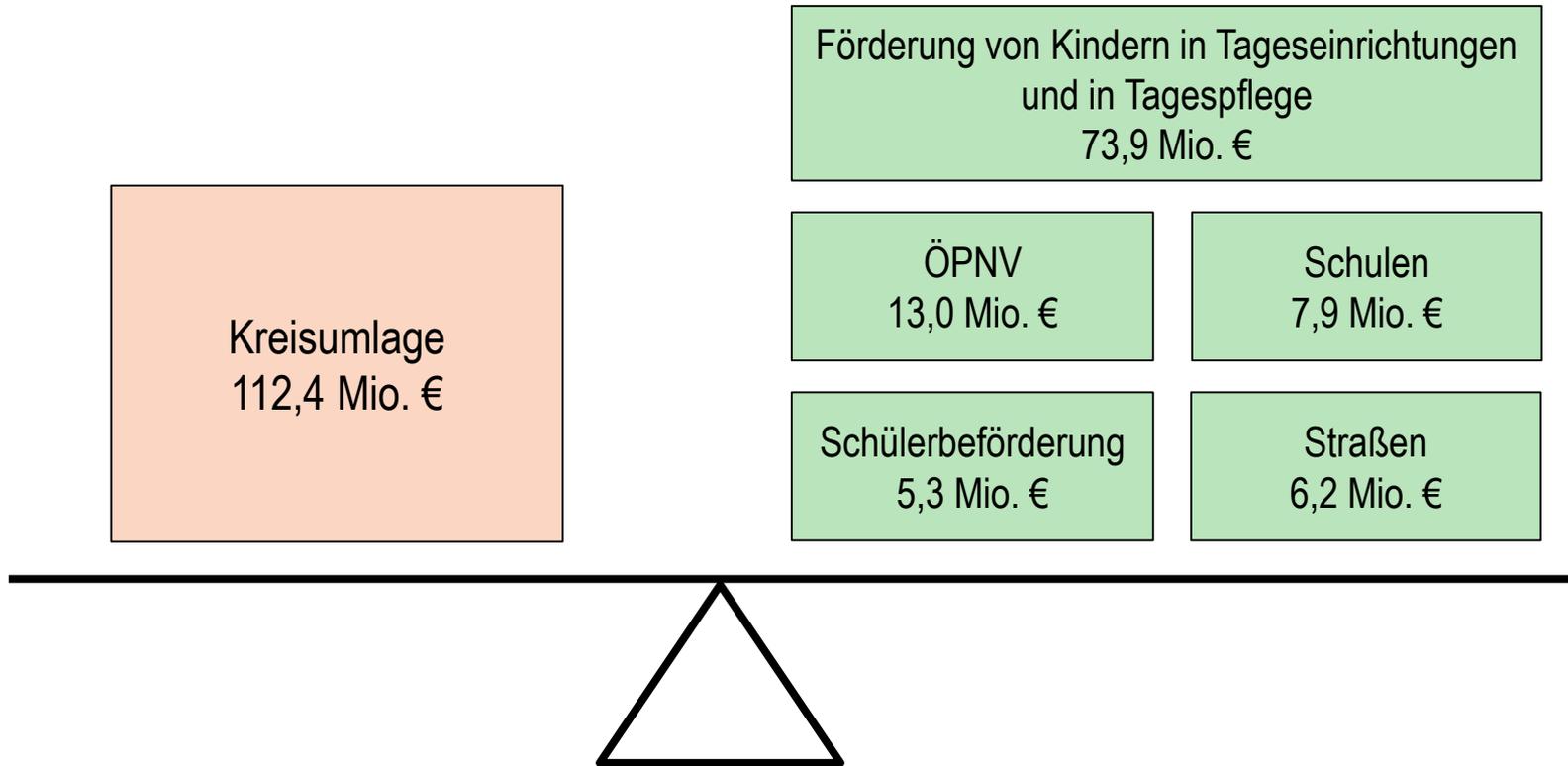
# Kreisumlagezahlung Gemeinden 2015-2022

- in Mio. Euro -



Gemeinde	Ist 2015 – Plan 2022
Niedergörsdorf	21,9
Am Mellensee	24,1
Nuthe-Urstromtal	24,5
Baruth/Mark	32,8
Amt Dahme/Mark (Zusammenfassung der amtsangehörigen Gemeinden)	33,9
Trebbin	37,1
Großbeeren	43,8
Rangsdorf	46,0
Jüterbog	47,2
Luckenwalde	83,2
Ludwigsfelde	119,3
Blankenfelde-Mahlow	139,0
Zossen	164,2
<b>Gesamt</b>	<b>817,4</b>

# Was landet in Kommunen – sehr grobes Beispiel für 2022



# Gesamtauszahlungen vs. Investitionsauszahlungen 2010 – 2022

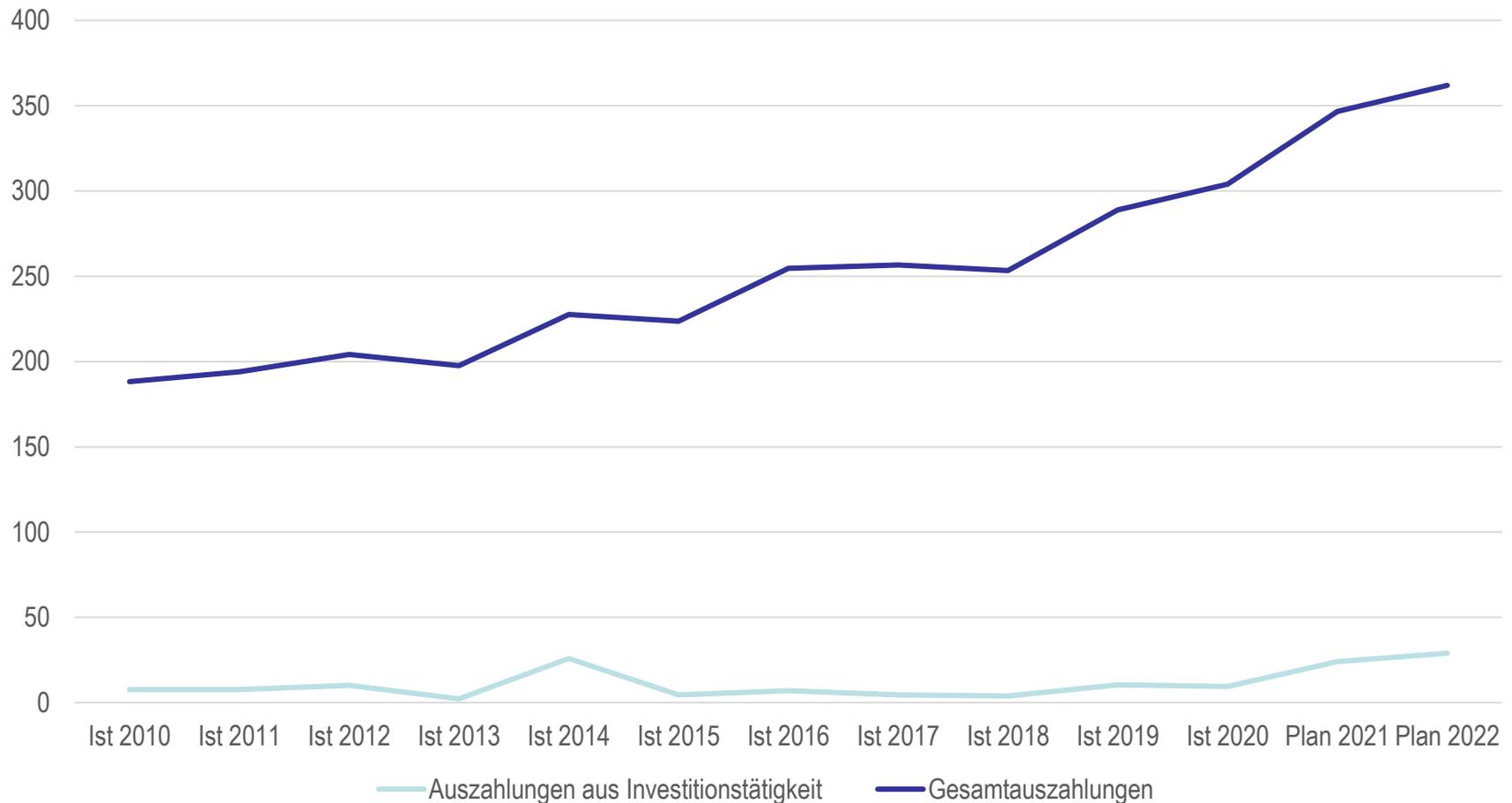
absolut in Mio. Euro



	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7,6	7,7	10,1	2,3	25,9	4,6	7,0	4,5	3,8	10,4	9,5	24,1	28,9
Gesamtauszahlungen	188,3	194,0	204,1	197,6	227,6	223,6	254,7	256,7	253,3	289,0	304,1	346,7	361,9
Investitionsquote	4,0	4,0	4,9	1,2	11,4	2,1	2,7	1,8	1,5	3,6	3,1	7,0	8,0

# Gesamtauszahlungen vs. Investitionsauszahlungen 2010 – 2022

absolut in Mio. Euro



## Gesamtergebnis (in T€) – bei Einbringung



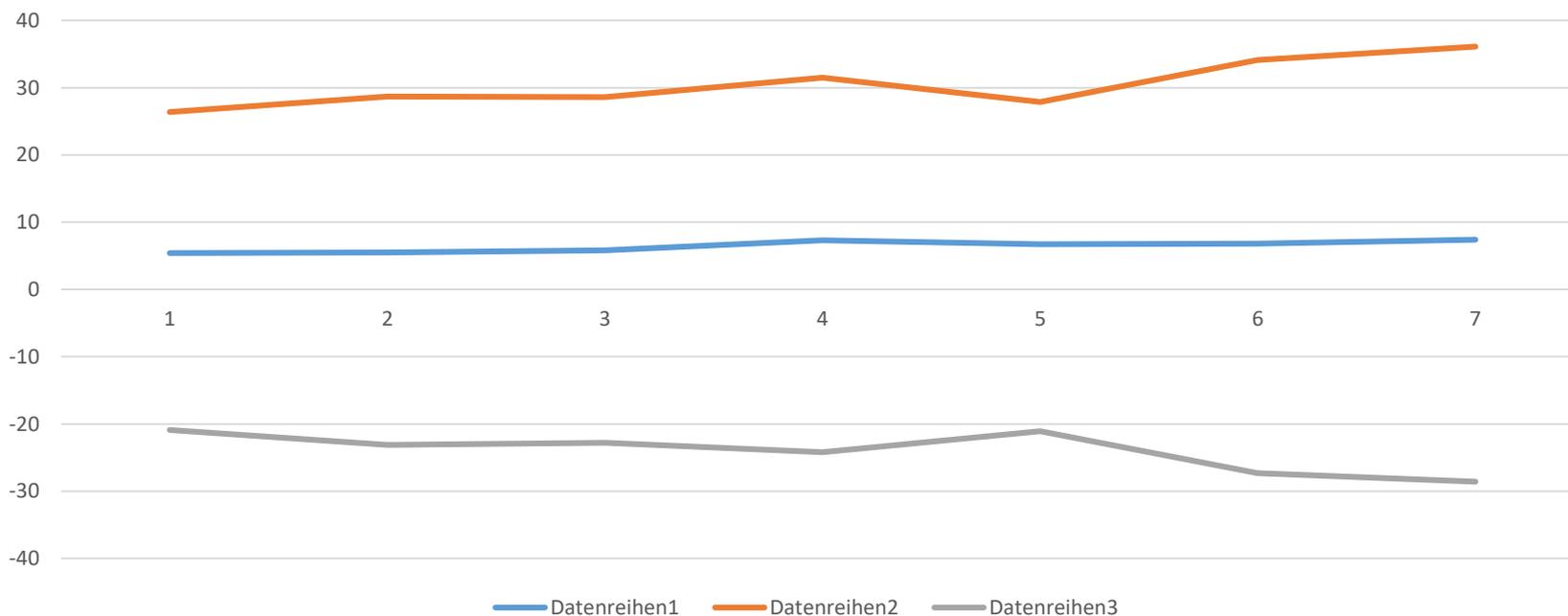
Gesamtertrag aktuell ( <i>Prototyp</i> )	317.297 T€ 317.410 T€)
Gesamtaufwendung aktuell ( <i>Prototyp</i> )	325.901 T€ 303.867 T€)
Delta zum Prototyp	22.147 T€
<b>Unterdeckung aktuell</b>	<b>8.604 T€</b>

# Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

- in Mio. Euro -



	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	5,4	5,5	5,8	7,3	6,7	6,8	7,4
Aufwendungen	26,4	28,7	28,6	31,5	27,9	34,1	36,1
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-20,9</b>	<b>-23,1</b>	<b>-22,8</b>	<b>-24,2</b>	<b>-21,1</b>	<b>-27,3</b>	<b>-28,6</b>

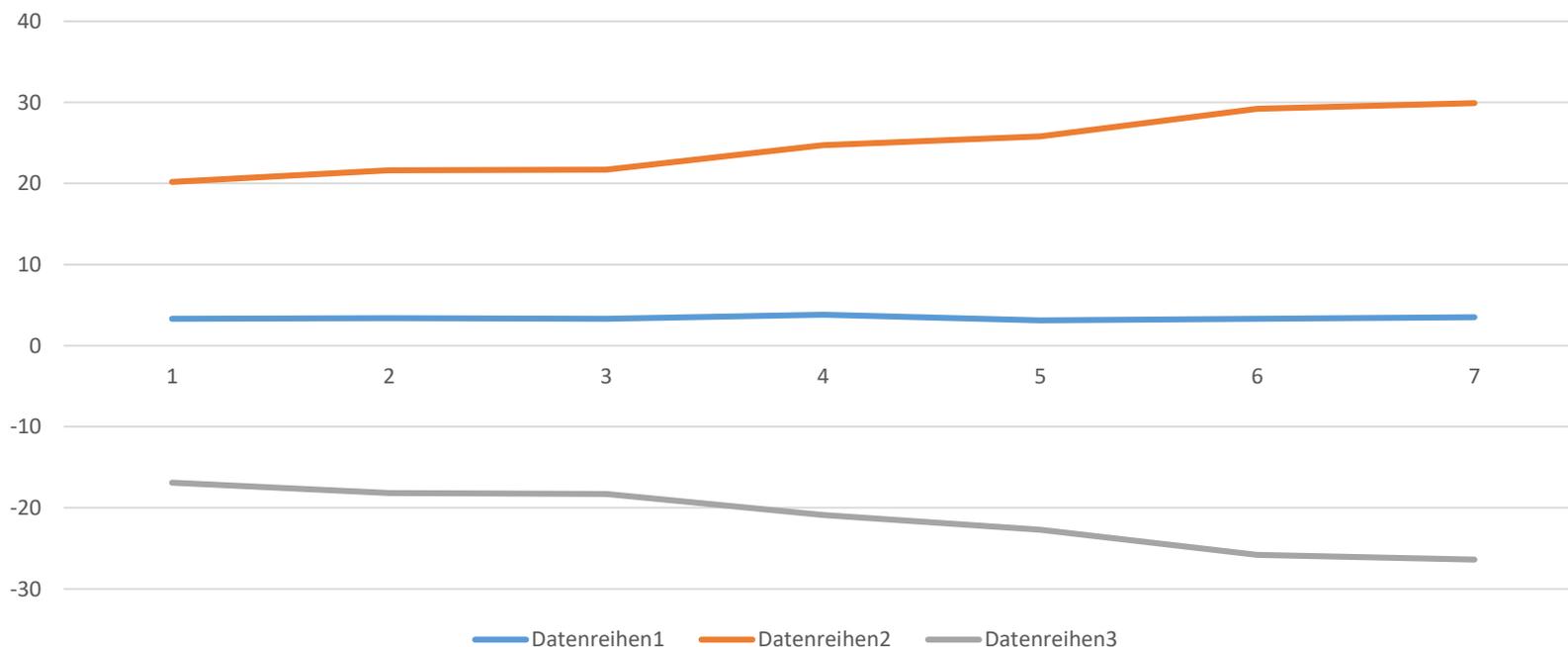


# Produktbereich 2: Schule und Kultur

- in Mio. Euro -



	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	3,3	3,4	3,3	3,8	3,1	3,3	3,5
Aufwendungen	20,2	21,6	21,7	24,7	25,8	29,2	29,9
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-16,9</b>	<b>-18,2</b>	<b>-18,3</b>	<b>-20,9</b>	<b>-22,7</b>	<b>-25,8</b>	<b>-26,4</b>



# Schulentwicklungsplanung & finanzielle Konsequenzen

## Schulcostenzahlungen an Gemeinden in Tsd. Euro



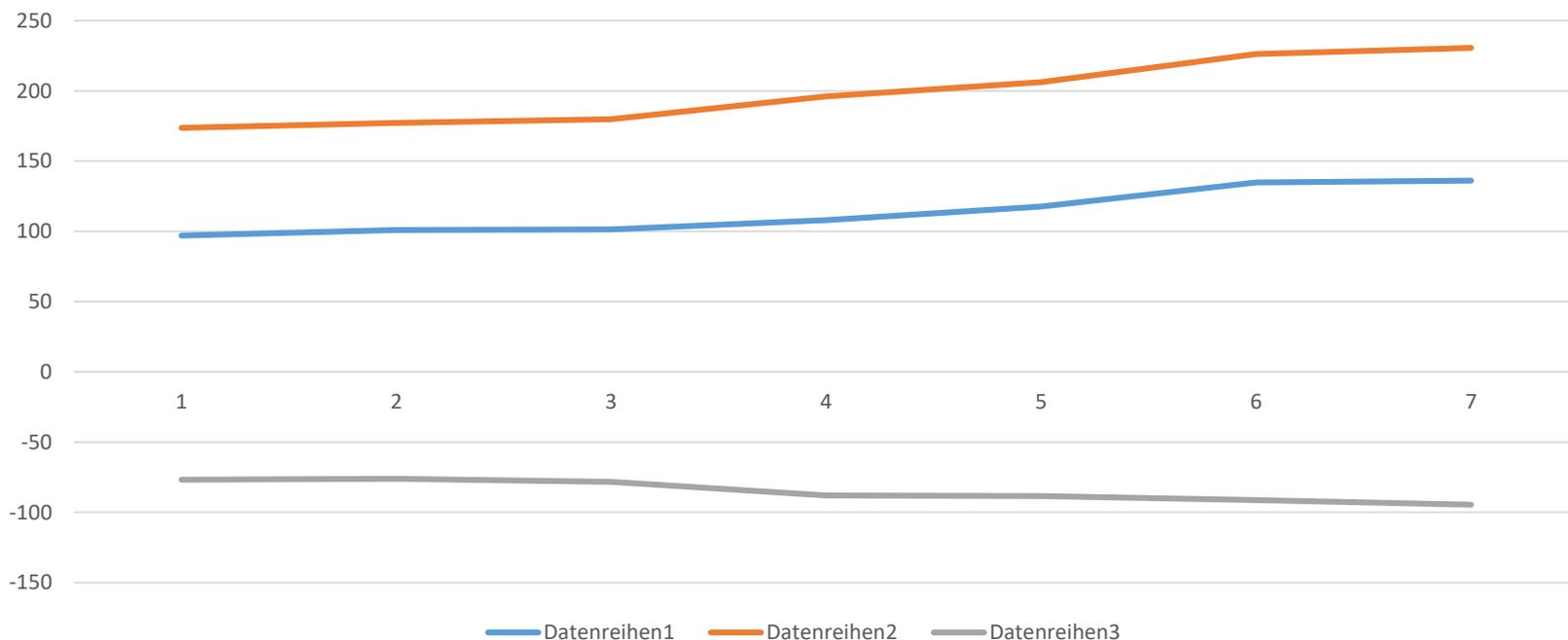
Gemeinde	Schule	2020	2021	2022
Stadt Luckenwalde	Friedrich-Ludwig-Jahn Oberschule	358,0	434,0	434,0
Stadt Ludwigsfelde	Gottlieb-Daimler-Oberschule	396,5	396,5	440,5
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	339,4	339,6	377,3
	Oberschule H.-Tschäpe	322,9	326,2	362,5
Amt Dahme/Mark	Oberschule „Otto Unverdorben“	194,0	159,6	190,2
Stadt Jüterbog	Wiesen-Oberschule Jüterbog	229,2	741,1	418,2
Gemeinde Großbeeren	Otfried-Preußler-Schule	112,4	112,4	124,9
Gemeinde Rangsdorf	Oberschule Rangsdorf	224,1	224,1	249,0
Stadt Trebbin	Goetheoberschule Trebbin	232,1	332,4	271,4
Stadt Zossen	Oberschule Wünsdorf	165,9	220,5	166,3
	Gesamtschule Dabendorf	321,7	4.092,7	3.579,1
<b>Gesamt</b>		<b>2.896,3</b>	<b>7.384,0</b>	<b>6.613,4</b>

# Produktbereich 3: Soziales und Jugend

- in Mio. Euro -



	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	96,9	100,9	101,3	107,9	117,7	134,8	136,1
Aufwendungen	173,6	177,1	179,8	196,0	206,2	226,2	230,7
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-76,7</b>	<b>-76,2</b>	<b>-78,4</b>	<b>-88,1</b>	<b>-88,5</b>	<b>-91,3</b>	<b>-94,6</b>

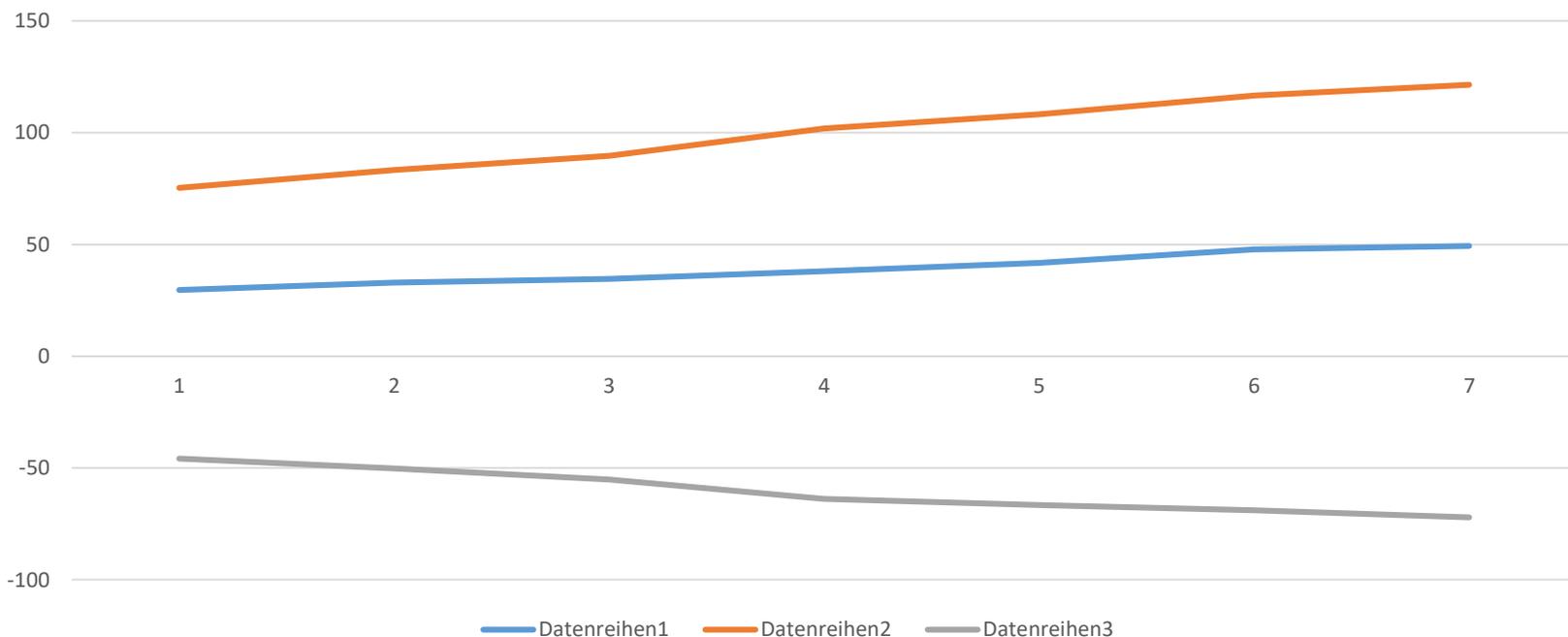


# Produktbereich 36: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- in Mio. Euro -



	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	29,6	33,0	34,6	38,1	41,7	47,8	49,4
Aufwendungen	75,4	83,3	89,7	101,9	108,3	116,7	121,5
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-45,8</b>	<b>-50,2</b>	<b>-55,1</b>	<b>-63,8</b>	<b>-66,5</b>	<b>-68,9</b>	<b>-72,1</b>

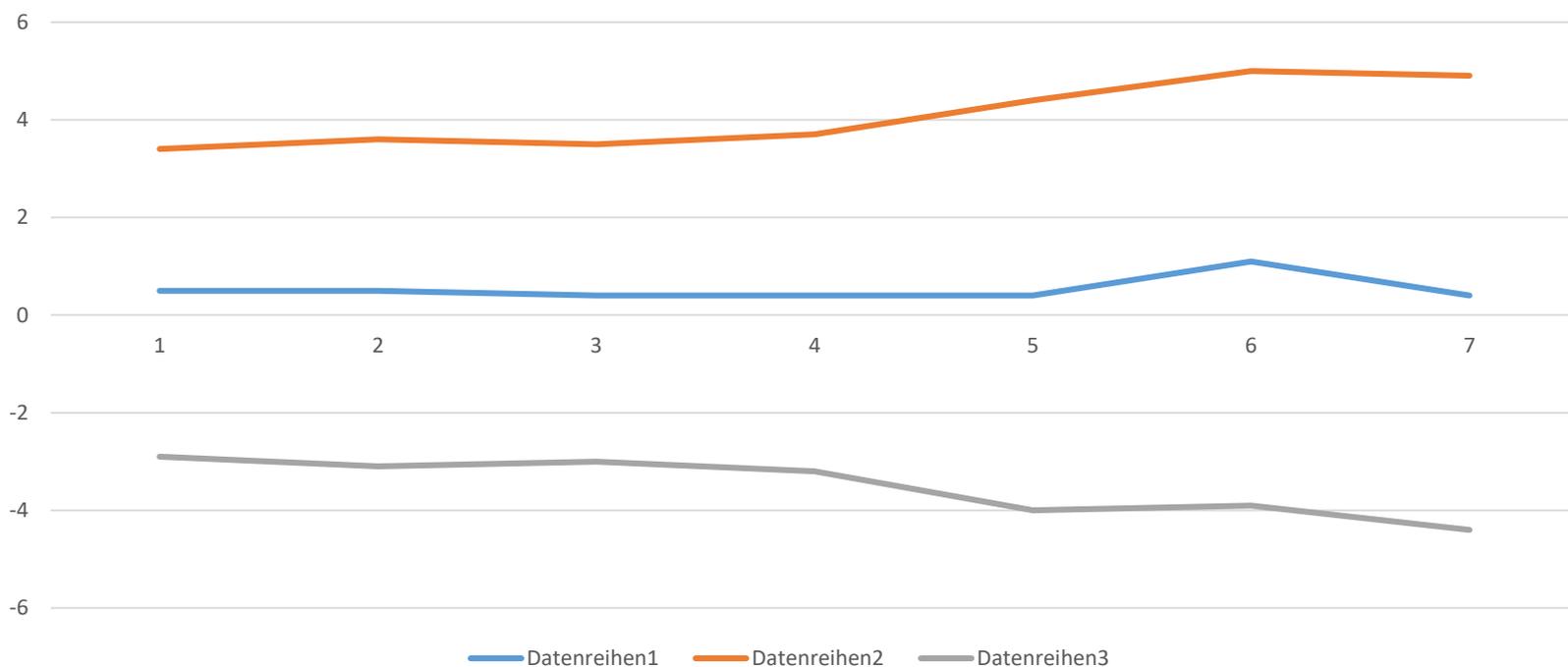


# Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

- in Mio. Euro -



	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	1,1	0,4
Aufwendungen	3,4	3,6	3,5	3,7	4,4	5,0	4,9
Fehlbetrag	<b>-2,9</b>	<b>-3,1</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,2</b>	<b>-4,0</b>	<b>-3,9</b>	<b>-4,4</b>

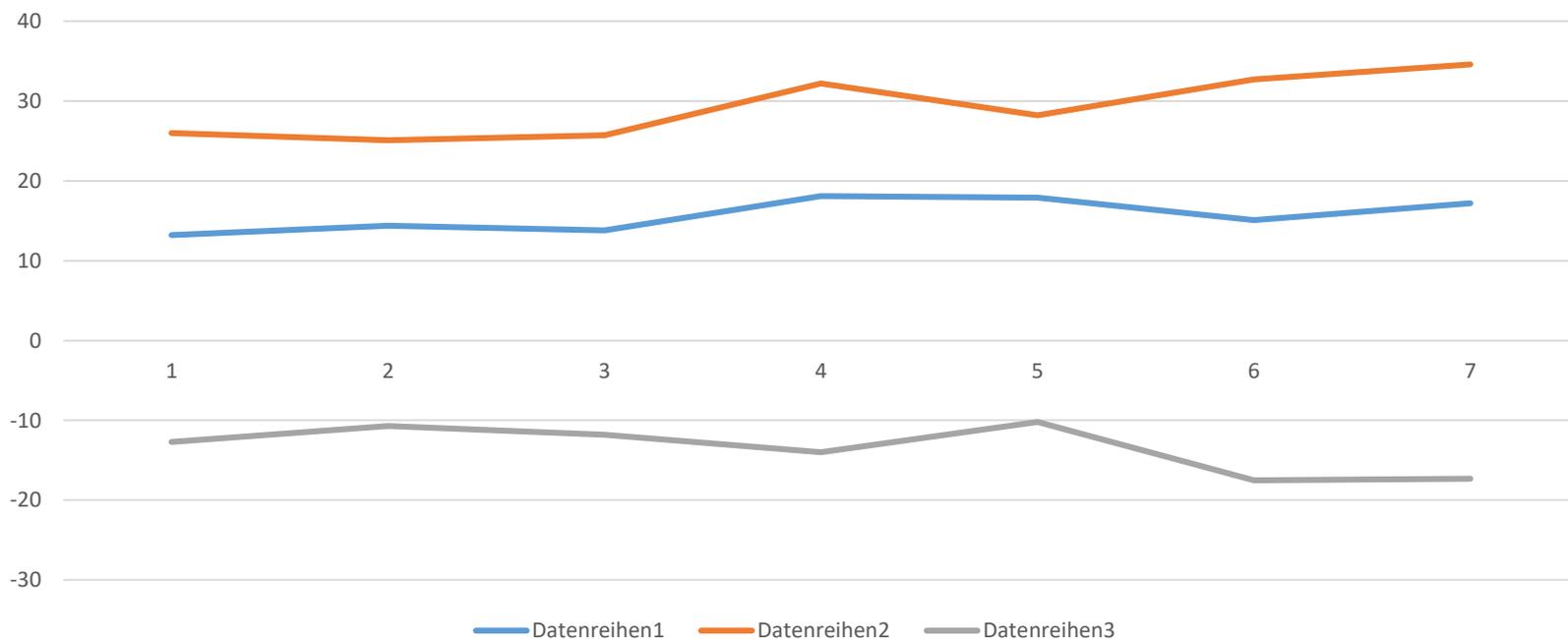


# Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

- in Mio. Euro -



	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	13,2	14,4	13,8	18,1	17,9	15,1	17,2
Aufwendungen	26,0	25,1	25,7	32,2	28,2	32,7	34,6
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-12,7</b>	<b>-10,7</b>	<b>-11,8</b>	<b>-14,0</b>	<b>-10,2</b>	<b>-17,5</b>	<b>-17,3</b>



## Produktbereich 6: nicht dezidierte Erträge

■ in Mio. Euro -



	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Wohngeldeinsparung	2,26	3,29	2,58	2,77	3,46	3,40	2,95
Bundesergänzungszuweisung § 15 FAG	7,77	4,93	4,86	7,90	5,75	5,60	5,67
Jugendhilfelastenausgleich	0,93	0,90	0,94	0,91	0,85	0,90	0,85
Schlüsselzuweisung vom Land	20,43	27,70	32,20	27,29	24,21	19,00	23,49
Finanzausgleichsumlage	0,88	2,93	1,71	1,15	3,55	4,91	7,46
Schullastenausgleich	1,47	1,88	1,52	1,49	1,48	1,55	1,60
Zuweisung für übertragende Aufgaben	6,59	6,53	6,58	6,75	6,89	6,75	7,00
Kreisumlage	98,39	94,20	93,06	108,72	113,02	113,03	112,40
<b>Summe</b>	<b>138,72</b>	<b>142,36</b>	<b>143,45</b>	<b>156,98</b>	<b>159,21</b>	<b>155,14</b>	<b>161,42</b>

## Wichtig zu wissen: Was ist [aktuell] nicht enthalten im Aufwand/Ertrag?



- Full Scale – Ausbruch
  - Afrikanische Schweinepest
  - Geflügelpest
- Effekte aus Ukraine-Krieg
- Berücksichtigung Inflation (über Prototypen-Annahme hinaus)

# Derzeitige Änderungsbedarf zum Haushaltsplan 2022

## nach Einbringung

I.



Grund	Erläuterung	Ursprünglicher Planansatz (in Tsd. Euro)	Neuer Planansatz (in Tsd. Euro)	Mehrbedarf (in Tsd. Euro)
Erhöhung der Aufwendungen für Betriebskosten	Steigende Kosten für Gas, Fernwärme, Heizkosten... (Weitere Zuarbeit ausstehend)	50	250	200
Erhöhung der Aufwendungen für Fahrzeughaltung	Steigende Kraftstoffpreise (Weitere Zuarbeit ausstehend)	100	150	50
Kraftstoffbedingte Mehraufwendungen im Produkt 547010 ÖPNV	Erhöhung der Dieselpreise, inkl. aus ÖDA	3.790	5.728	1.938
Mehrbedarf für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine	Zuarbeit ausstehend	0	??	??

# Energiepreis-Einfluß: Steigerung Kosten Gas bzw. Fernwärme 2022ff



Einrichtung	Aufwand Gas	Prognose (z. T. Basis Abschläge)	Mehraufwand
	2021	2022	2022
Gymnasium Rangsdorf	38.776	102.648	63.872
Gymnasium Ludwigsfelde	93.506	233.765	140.259
Gymnasium Luckenwalde	53.933	274.860	220.927
Gymnasium Jüterbog	49.182	155.856	106.674
Förderschule Mahlow	11.825	37.572	25.747
Förderschule Ludwigsfelde	42.269	85.520	43.250
Förderschule Luckenwalde	10.551	31.656	21.105
Förderschule Groß Schulzendorf	20.197	63.936	43.739
Förderschule Jüterbog	16.330	51.804	35.474
Oberstufenzentrum TF	152.843	211.240	58.397
Wohnheim für Azubis	9.086	31.692	22.606
Schullandheim	6.788	21.372	14.584
Kreismusikschule	10.387	33.672	23.285
Volkshochschule	14.186	54.231	40.046
Kreismedienzentrum	5.135	15.672	10.537
	<b>534.993</b>	<b>1.405.495</b>	<b>870.503</b>

# Derzeitige Änderungsbedarf zum Haushaltsplan 2022 II.

nach Einbringung



Grund	Erläuterung	Ursprünglicher Planansatz (in Tsd. Euro)	Neuer Planansatz (in Tsd. Euro)	Mehrbedarf (in Tsd. Euro)
Festlegung der Schlüsselzuweisungen	Bescheid vom Ministerium der Finanzen und für Europa ausstehend	23.490	??	??
Antrag der CDU/BV/FDP/VUB Fraktion zur Stärkung der SWFG	Zuarbeit Beteiligungsmanagement noch offen	0	??	??
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Kreis-Kinder- und Jugendrings KKJR Teltow-Fläming e.V.	Zuarbeit ausstehend	0	??	??
Änderung Stellenplan	Zusätzliche Stellen im Stellenplan (Anzahl 2), Mehraufwendungen evtl. unterjährig zu kompensieren	63.510	??	0

# Investitionen Liegenschaften long term = 2022 bis 2031



	<b>Auszahlung</b> (in Mio. Euro)	<b>Einzahlung</b> (in Mio. Euro)	<b>Delta</b> (in Mio. Euro)
Brandschutz	5,7	-	5,7
Skatearena	2,2	1,6	0,6
Kreishaus	1,1	-	1,1
Flüchtlingsunterkünfte	4,0	-	4,0
Kreisstraßen	10,2	6,7	3,5
Brücken	1,0	0,8	0,2
Radwege	3,0	0,6	2,4
Schulen	37,4	1,8	35,6
Straßenverkehrsamt	4,4	-	4,4
<b>Gesamt</b>	<b>69,0</b>	<b>11,5</b>	<b>57,5</b>



## Noch interessanter: Was ist nicht enthalten im 10-Jahresplan?

- 3 neue Förderschulen: 3 \* 40 Mio.
- Graue-Flecken-Programm: 30 Mio.
- Umsetzung Radwege-Konzept
- Umstieg emissionsarme Antriebe (nicht nur VTF)
  - Busse
  - Ladestationen
  - Netze
- Glashütte Rundum-Erneuerung
- Biopark-Entwicklung



Zeitraum	Stichwort
28. Februar 2022	<b>Einbringung der Haushaltsdokumente in den Kreistag</b>
07. März 2022	Haushalts- und Finanzausschuss
23. März 2022	Jugendhilfeausschuss
24. März 2022	Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
25. März 2022	Bürgermeisterdienstberatung
28. März 2022	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
04. April 2022	Haushalts- und Finanzausschuss
05. April 2022	Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
07. April 2022	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
20. April 2022	Ausschuss für Wirtschaft
25. April 2022	Haushalts- und Finanzausschuss mit den HVB´s
02. Mai 2022	<b>Beschlussfassung der Haushaltsdokumente durch den Kreistag</b>



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4698/22-I**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Kreistag	28.02.2022 (Einbringung)
Haushalts- und Finanzausschuss	07.03.2022
Jugendhilfeausschuss	23.03.2022
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	24.03.2022
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.03.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2022
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	05.04.2022
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.04.2022
Ausschuss für Wirtschaft	20.04.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2022
Kreistag	02.05.2022

**Betr.:** Haushaltssatzung 2022

Luckenwalde, 10. Februar 2022

Wehlan





# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**Änderungsantrag**  
zur Haushaltssatzung 2022 (6-4698/22-I)

**6-4730/22-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Haushalts- und Finanzausschuss**  
**Ausschuss für Wirtschaft**  
**Kreistag**

**04.04.2022**  
**20.04.2022**  
**02.05.2022**

**Einreicher:** CDU/BV/FDP/VUB Fraktion

**Betr.:** Stärkung der SWFG

**Beschlussvorschlag:**

Die CDU/BV/FDP/VUB Fraktion im Kreistag beantragt, dass für die Entwicklung des Standorts am Biotechnologiepark Luckenwalde der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG) Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die Kreisverwaltung soll dabei prüfen, wie eine finanzielle Unterstützung der SWFG rechtlich möglich ist und dies innerhalb des Haushalts 2022 darstellbar ist.

**Begründung:**

Mit Beschluss (6-4144/20) vom 20. April 2020 beschloss der Kreistag, dass der Verkauf der SWFG ausgesetzt wird und ein Konzept zur Weiterführung der Gesellschaft erarbeitet wird. Auch wurde mit dem Kreistagsbeschluss (6-4451/21) vom 26. April 2021 der Gesellschaftervertrag im Wirtschaftsplan um den Gesellschaftergegenstand mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie ergänzt.

Die SWFG als einstiges Problemkind des Landkreises hat sich in den letzten Jahren schrittweise positiv entwickelt und befindet sich auf dem Weg der Konsolidierung. Der Biotechnologiepark Luckenwalde hat durch einen sehr geringen Leerstand der Liegenschaften hierbei maßgeblichen Anteil daran. Doch mittlerweile stößt der Biotechnologiepark an seine Kapazitätsgrenzen, weitere Unternehmen anzusiedeln oder den bestehenden Unternehmen weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Damit der Biotechnologiepark Luckenwalde als Innovationszentrum für eine stark wachsende Branche beste Bedingungen bieten kann, muss der Standort schnellstmöglich weiterentwickelt werden. Dazu gehört der Bau eines weiteren Technologie- und Gründerzentrums mit modernen Laboren und Büroräumlichkeiten sowie Wohnimmobilien am Standort. Aus Sicht der Fraktion muss die SWFG daher finanziell in die Lage versetzt werden, um den Auftrag des Kreistags als Wirtschaftsförderung Biotechnologie und Biochemie wahrzunehmen.

gez. Adrian Hepp  
Fraktionsvorsitzender





# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4700/22-I**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Dienstberatung	21.02.2022
Kreistag	28.02.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	07.03.2022

**Betr.:** Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

Luckenwalde, 24.02.2022

Wehlan



## 1 Ausgangssituation und Herangehensweise

Zur Ermittlung des Umlagesatzes der Kreisumlage hat der Landkreis seinen eigenen Finanzbedarf mit demjenigen der kreisangehörigen Gemeinden abzuwägen.

Der erste Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden. Dabei werden insbesondere die Steuern, Schlüsselzuweisungen, der Ergebnis- und der Finanzhaushalt sowie die Investitionstätigkeit in den Blick genommen. Verfolgt man die Zeitreihen, wird in den letzten Jahren eine steigende Tendenz sowohl bei der gemeindlichen Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen deutlich. Gleichzeitig wurde allerdings auch festgestellt, dass die Ergebnis- und Finanzhaushalte überwiegend Defizite aufweisen. Die Investitionstätigkeit ist in Summe des gesamten Landkreises auf einem relativ gleichbleibenden Niveau.

Im nächsten Abschnitt wird der Abwägungsprozess detailliert dargestellt. Zuerst werden die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung der Kreisumlage sowie die Anforderungen an den Abwägungsprozess aufgezeigt. Auf Grundlage dessen wird im nächsten Schritt der Finanzbedarf des Landkreises, welcher sich aus der Haushaltsplanung 2022 ergeben hat, beschrieben. Der sich daraus ergebende Umlagesatz der Kreisumlage wurde auf Grund der anhaltenden Pandemie im letzten Schritt auf 40 v. H. der Umlagegrundlagen verringert.

Die dadurch entstehende Unterdeckung wird durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

In der Folge wird der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermittelt. Es erfolgt die Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage über die Planansätze aus den Haushaltsplänen 2021.

Nachstehende quantifizierbare Faktoren werden dafür herangezogen:

- gemeindlichen Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion.

Abschließend werden diese Faktoren im nächsten Abschnitt für jede kreisangehörige Gemeinde separat angewandt und es ergibt sich die zu zahlende Kreisumlage. Bei acht von 16 kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming liegt eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit vor, weshalb für diese Gemeinden eine Prüfung auf Gewährung eines Nachlasses vorgenommen wurde. Nach Prüfung und Auswertung der Daten der acht Gemeinden wurde bei fünf Gemeinden (Am Mellensee, Baruth/Mark, Niedergörsdorf, Nuthe-Urstromtal, Niederer Fläming) ein Unterschreiten der geforderten finanziellen Mindestausstattung festgestellt und ein Nachlass ermittelt. In Summe ergibt sich ein Nachlass i. H. v. 801.796 Euro. Dieser Betrag ist bereits Teil der ermittelten Unterdeckung des Landkreises.

Klar erkennbar wird, dass der Landkreis Teltow-Fläming seine eigenen Interessen nicht über die der kreisangehörigen Gemeinden stellt. Eine Abwägung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die im Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzte Kreisumlage ist damit tragfähig.

## **2 Finanzausstattung der Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming**

### **2.1 Steuern und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden der Haushaltsjahre 2022 und 2021**

Die nachfolgende Tabelle stellt eine detaillierte Aufschlüsselung der Finanzausstattung in Bezug auf die Steuern und die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Die ermittelten Werte dienen der nachfolgenden Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden.

Da die Haushaltsplanung des Landkreises parallel zur Planung in den kreisangehörigen Gemeinden verläuft und das Niveau bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 sehr unterschiedlich ist, arbeitet der Landkreis im Abwägungsprozess in Bezug auf die Steuermesskraftzahl mit den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Als Grundlage dienen dem Land jeweils die tatsächlich vereinnahmten Steuern der vorangegangenen Jahre – für 2021 die Steuereinnahmen des Jahres 2019 und für 2022 die des Jahres 2020.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuerkraft im Vergleich der Jahre 2022 und 2021 vermittelt. Diese IST-Werte der einzelnen Gemeinden werden auf den Landesdurchschnitt hochgerechnet. Es entsteht die sogenannte nivellierte Steuerkraft. Der „Nivellierungshebesatz“ nach § 9 Abs. 4 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) ist entsprechend des Gesetzeswortlautes „der gewogene Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart“.

Eingang in die Steuerkraftmesszahl finden die Grundsteuern (A und B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, der Familienleistungsausgleich sowie für das Jahr 2020 auch die sogenannten „Billigkeitsleistungen“ (Gewerbesteuer für 2020 und sonstige Steuern für 2020). Letztere sind der Corona-Pandemie geschuldet und werden den Gemeinden vom Land Brandenburg als Zuweisungen gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 vom 13. August 2020 (ABl. S. 828/2) gewährt. Von der auf diese Weise ermittelten Summe wird abschließend für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BbgFAG noch die Gewerbesteuerumlage abgezogen.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen (SZW) wird darauf hingewiesen, dass bei der gewählten Darstellung nur die allgemeinen Schlüsselzuweisungen betrachtet wurden. Angaben zu den investiven Schlüsselzuweisungen haben zum Zeitpunkt der Datenerhebung nicht vorgelegen.

Auch die Schlüsselzuweisungen werden als maßgebliche Orientierungsdaten vom Land Brandenburg vorgegeben. Eine gesetzliche Grundlage in Bezug auf die Gemeindesteuern und den Finanzausgleich ist in Artikel 99 der Verfassung des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden anhand bestimmter Faktoren der Finanzbedarf und die Finanzkraft der Gemeinden ermittelt und anschließend gegenübergestellt. Nach der Multiplikation des Ausgleichsfaktors ergibt sich die Schlüsselzuweisung. In der nachstehenden Tabelle erkennbar ist der deutliche Unterschied bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Dies ist auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen und zeigt, welche kreisangehörigen Gemeinden ihren Finanzbedarf aus eigener Kraft decken können und welche die Unterstützung des Landes benötigen.

Zusammengefasste Darstellung								
Gemeinde	Steuer für HH 2022 (in TEUR)	Steuer für HH 2021 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	Steuer je EW im Jahr 2020 (in EUR)	SZW für 2022 (in TEUR)	SZW für 2021 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	SZW je EW (in EUR)
<b>Gemeinden (Gesamt)</b>	<b>246.000</b>	<b>254.378</b>	<b>-8.377</b>		<b>43.939</b>	<b>48.375</b>	<b>-4.435</b>	
Am Mellensee	4.735	4.814	-78	616,30	3.633	3.397	235	528,06
Baruth/Mark	9.021	7.410	1.610	1.426,24	0	0	0	0,00
Blankenfelde-Mahlow	62.453	37.453	24.999	1.780,18	0	4.944	-4.944	0,00
Großbeeren	14.382	16.228	-1.845	1.564,18	0	0	0	0,00
Jüterbog	8.264	8.454	-190	627,84	7.246	6.972	273	584,41
Luckenwalde	16.193	14.688	1.505	699,69	11.187	12.083	-895	902,31
Ludwigsfelde	31.531	32.310	-778	961,21	8.063	7.164	898	650,30
Niedergörsdorf	4.002	3.662	339	620,08	3.308	3.562	-254	266,83
Nuthe-Urstromtal	4.858	4.826	31	699,45	3.163	3.174	-11	255,12
Rangsdorf	12.032	12.424	-392	989,04	3.470	3.060	409	279,89
Trebbin	8.727	8.277	449	860,94	3.867	4.014	-146	311,91
Zossen	69.799	103.826	-34.026	3.224,83	0	0	0	0,00
<b>Amt Dahme/Mark (Gesamt)</b>	<b>6.672</b>	<b>6.182</b>	<b>490</b>		<b>4.185</b>	<b>4.554</b>	<b>-368</b>	
Dahme/Mark	3.208	3.044	163	617,80	2.574	2.697	-122	528,60
Dahmetal	257	372	-114	469,92	266	190	76	54,74
Ihlow	446	407	39	570,34	329	364	-34	67,72
Niederer Fläming	2.760	2.358	402	631,30	1.015	1.303	-287	208,43
<b>Gesamt</b>	<b>252.673</b>	<b>260.560</b>	<b>-7.886</b>		<b>48.125</b>	<b>52.929</b>	<b>-4.804</b>	

Abbildung 1: Steuern und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden 2021 und 2022 gemäß der Orientierungsdaten des MFE

## 2.2 Entwicklung der zusammengefassten allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Aussage über den Betrag an Schlüsselzuweisungen, den die Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming in den vergangenen Jahren insgesamt erhalten haben. Deutlich erkennbar ist, dass seit 2015 grundsätzlich eine steigende Tendenz vorherrscht. Lediglich in den Jahren 2020 und 2022 wurden an die kreisangehörigen Gemeinden weniger Schlüsselzuweisungen ausgeschüttet.

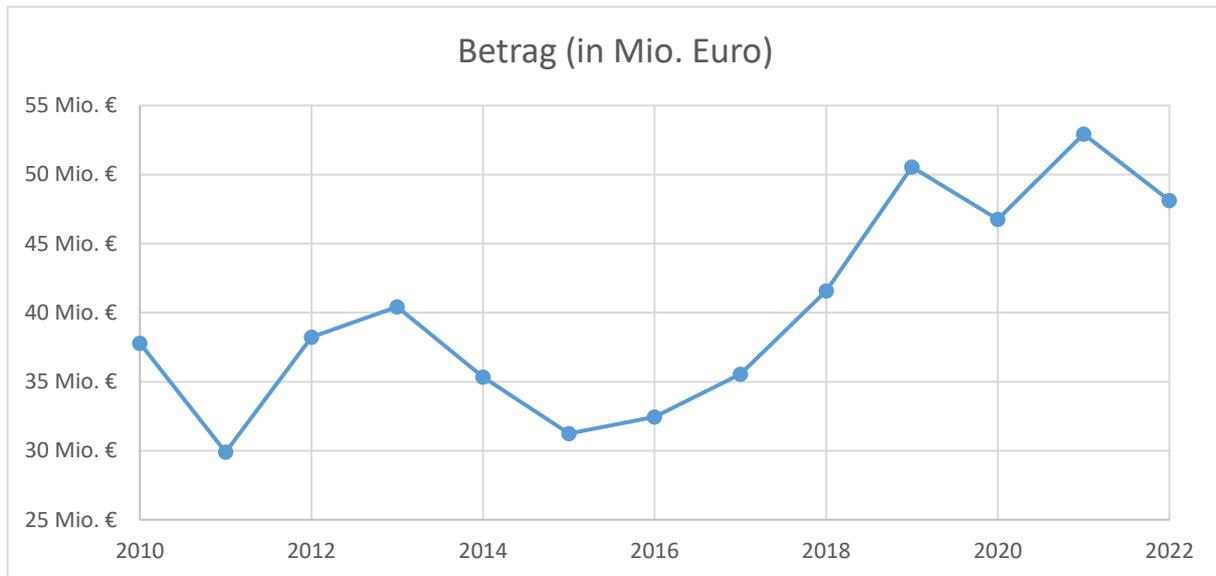


Abbildung 2: gesamte Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden 2010-2022

## 2.3 Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen (entsprechend der Umlagegrundlagen der Kreisumlage für die jeweiligen Haushaltsjahre)

Die nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der gesamten Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Bei Betrachtung der Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen von 2010 bis 2022 zeigt sich eine grundsätzlich steigende Tendenz. Lediglich in den Jahren 2013, 2015, 2018 und 2022 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Kreisumlage wird auf Basis der Umlagegrundlagen als prozentualer Umlagesatz festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen. Für den Landkreis Teltow-Fläming wurden für 2022 Umlagegrundlagen in Höhe von 283,0 Mio. Euro als Orientierungsdaten übermittelt.

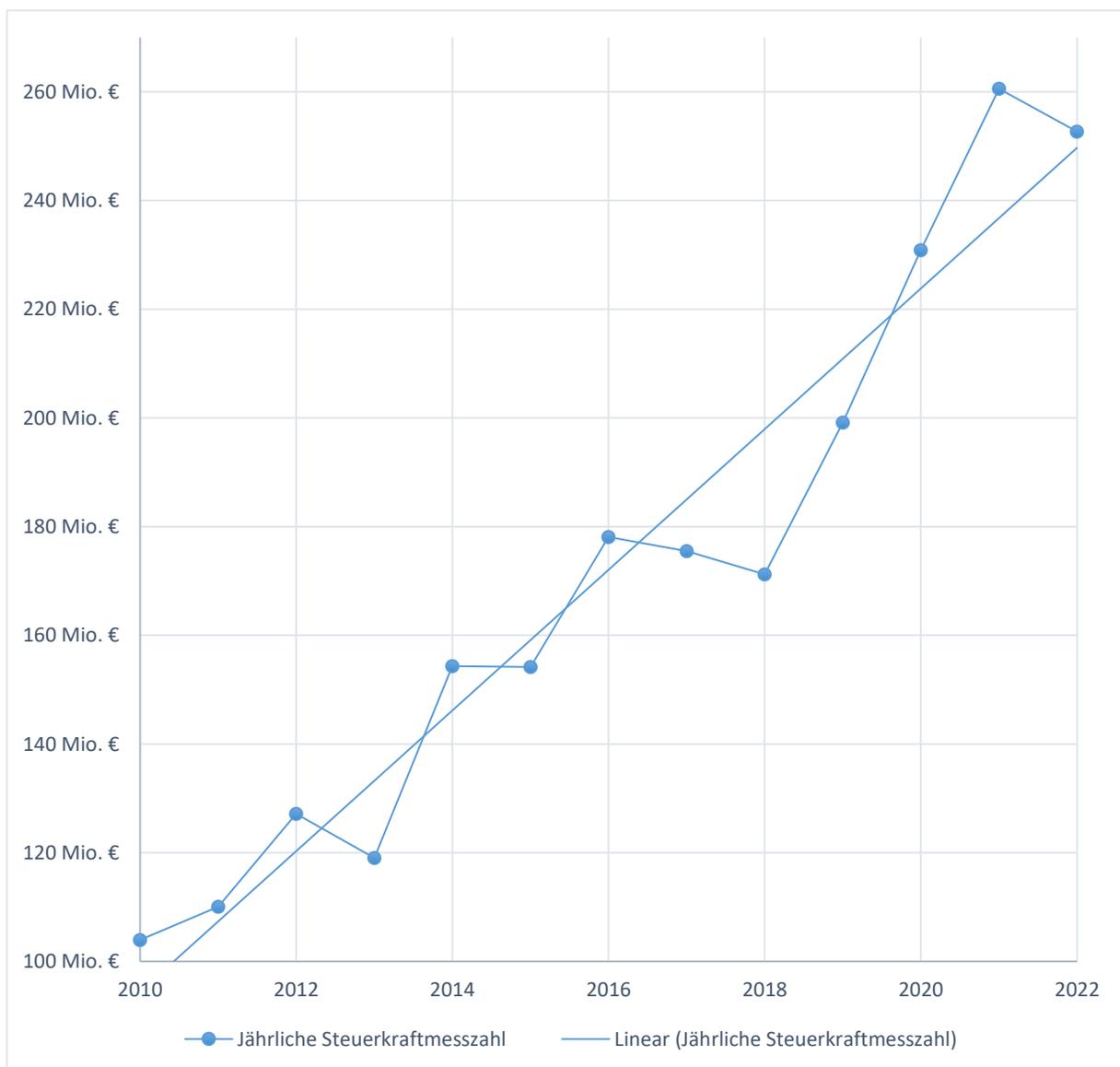


Abbildung 3: gesamte Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden 2011-2022

## 2.4 Steuereinnahmekraft 2020 je Einwohner

Die nachfolgende Abbildung stellt die Steuereinnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020 je Einwohner dar. Der Landesdurchschnitt des Landes Brandenburg beträgt in diesem Zusammenhang 890,44 Euro, welcher hier orange gekennzeichnet ist.

Die größte Steuereinnahmekraft ist in diesem Betrachtungszeitraum bei der Stadt Zossen zu verzeichnen. Dieser Umstand lässt sich unter anderem damit begründen, dass die Stadt Zossen im Jahr 2020 den möglichen niedrigsten Hebesatz bei der Gewerbesteuer (200 Prozent) ansetzte und somit ein relativ großes Steueraufkommen generieren konnte. Die geringste Steuereinnahmekraft je Einwohner zeigt sich bei der zum Amt Dahme/ Mark zugehörigen Gemeinde Dahmetal. Diese verzeichnet eine Steuereinnahmekraft je Einwohner in Höhe von 469,92 Euro.

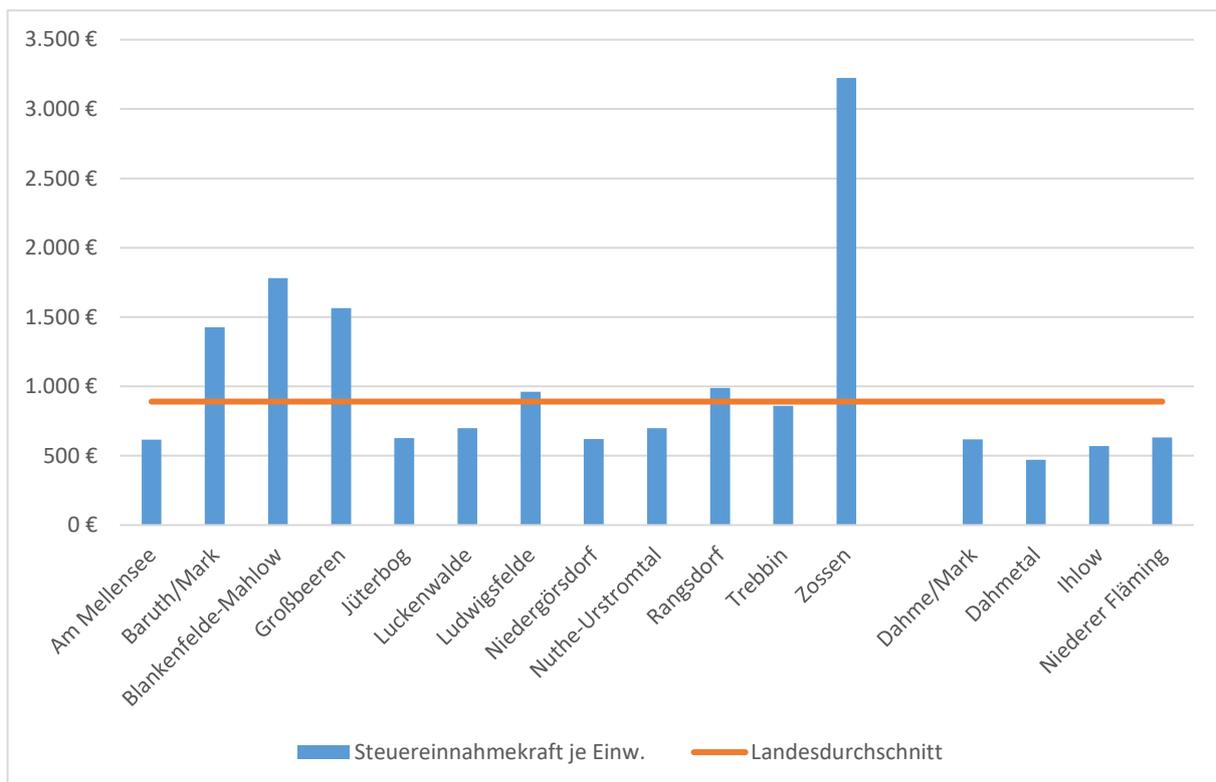


Abbildung 4: Steuereinnahmekraft 2020 je Einwohner gemäß der Orientierungsdaten des MFE

## 2.5 Ergebnis- und Finanzhaushalt der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2021

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse aus den Ergebnis- und Finanzhaushalten der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2021 dar. Deutlich zu erkennen ist, dass vermehrt negative Ergebnisse in beiden Bereichen vorliegen. Aufgrund des bereits angesprochenen fehlenden Vorliegens aktueller Jahresabschlüsse ist fraglich, ob die Ergebnisse durch Rücklagen der kreisangehörigen Gemeinden tatsächlich ausgeglichen werden können.

Für die Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage wurden sowohl der Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung als auch die Tilgungsdeckung in der Finanzplanung berücksichtigt (näheres unter Punkt 2.6 und 2.7).

Gemeinde	Ergebnishaushalte 2021				Finanzhaushalt 2021			
	ordentliches Ergebnis (in TEUR)	außerordentliches Ergebnis (in TEUR)	Gesamtergebnis (in TEUR)	HSK (ja/nein)	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in TEUR)	Saldo aus Investitionstätigkeit (in TEUR)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (in TEUR)	Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes (in TEUR)
<b>amtsfreie Gemeinden</b>								
Am Mellensee	-305	0	-305	nein	-27	-1.039	-208	-1.275
Baruth/Mark	0	0	0,00	nein	1.636	-501	-355	779
Blankenfelde-Mahlow	-8.308	0	-8.308	nein	-3.857	-35.554	0	-39.411
Großbeeren	7	33	41	nein	1.129	-5.474	-379	-4.724
Jüterbog	-13	539	525	ja	106	-2.542	1.168	-1.267
Luckenwalde	103	308	412	nein	1.044	-2.155	1.111	0
Ludwigsfelde	-1.345	-10	-1.355	nein	1.822	-1.040	-1.234	-452
Niedergörsdorf	-539	23	-516	ja	14	-100	-23	-109
Nuthe-Urstromtal	-182	56	-126	nein	-36	-1.031	62	-1.004
Rangsdorf	87	0	87	nein	935	-2.315	-262	-1.642
Trebbin	-370	242	-128	ja	75	67	-417	-274
Zossen	-6.057	1.217	-4.840	ja	-22.872	-4.267	-241	-27.382
<b>Amt Dahme/Mark</b>								
Dahme/Mark	5	0	5	ja	106	-440	-118	-452
Dahmetal	0	0	0	nein	4	12	0	16
Ihlow	8	0	8	nein	4	-16	0	-12
Niederer Fläming	-601	0	-601	ja	-341	-314	0	-656

Abbildung 5: Übersicht des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2021 der kreisangehörigen Gemeinden anhand der jeweiligen Haushaltspläne

## 2.6 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2015 bis 2020 je Einwohner

Die nachstehende Abbildung stellt die Pro-Kopf-Investitionen der Jahre 2015 bis 2020 dar. Im Mittel wird deutlich, dass die kreisangehörigen Gemeinden nicht außerordentlich stark voneinander abweichend investieren und der Landkreis im Vergleich am schwächsten.

Baruth/Mark ist jedoch über die betrachteten Jahre hinweg insgesamt als am stärksten investierende Gemeinde ersichtlich. Dies ist einerseits auf Baumaßnahmen in der Stadt und den Ortsteilen in den letzten Jahren zurückzuführen und andererseits wurde das Gewerbegebiet Bernhardsmüh weiter ausgebaut, welches im Landkreis eine Besonderheit darstellt und viele Arbeitsplätze schafft.

Aus diversen Vergleichen (z. B. Focus Money) wird deutlich, dass der gesamte Landkreis auch aufgrund seiner hohen Investitionskraft wirtschaftsstark ist. Einen großen Beitrag leisten dabei die kreisangehörigen Gemeinden. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BbgFAG „zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung“. Sie decken allerdings nur einen kleinen Teil des Investitionsbedarfs und sind allerdings in der Regel nicht einmal auskömmlich, um die Eigenanteile von geförderten Maßnahmen sicherzustellen. Vielfach können im gemeindlichen Bereich ohnehin nur Maßnahmen umgesetzt werden, für die Fördermittel bewilligt werden.

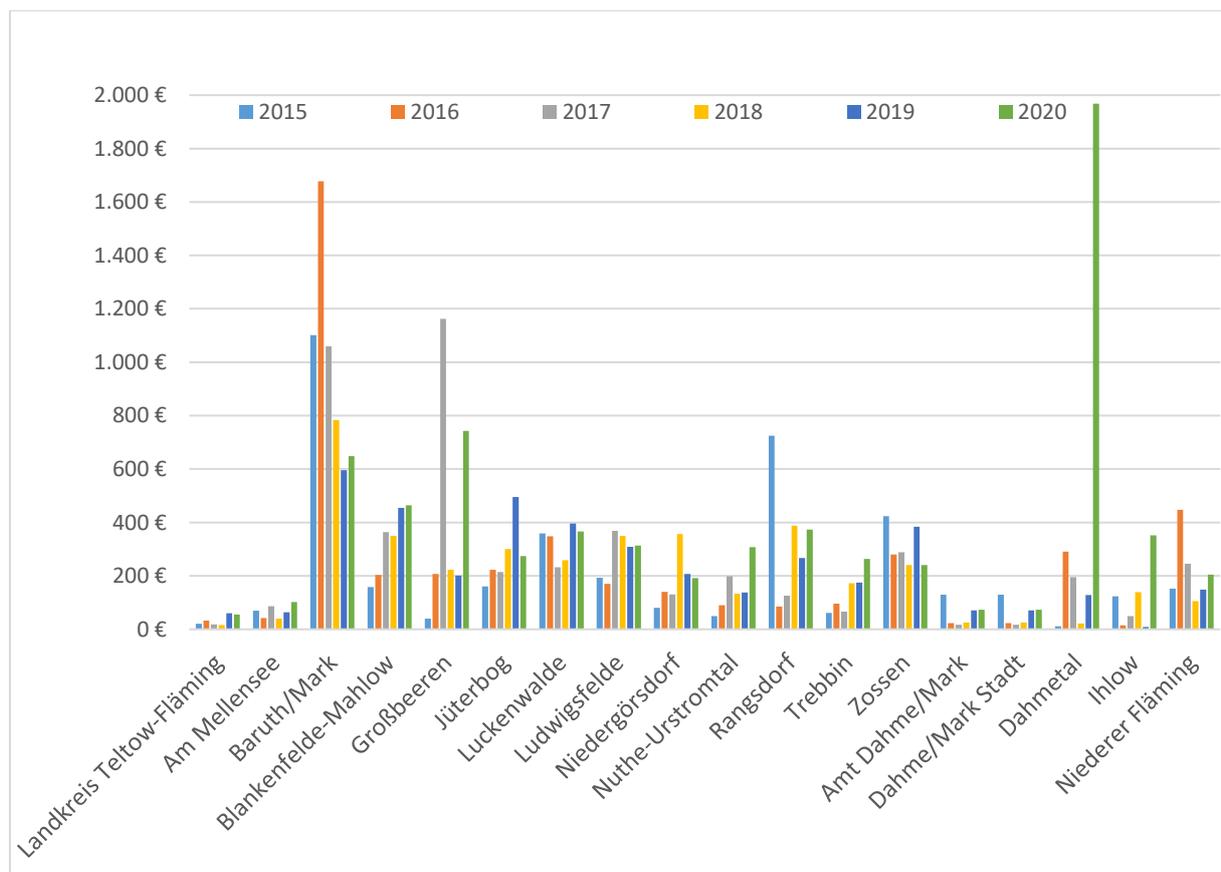


Abbildung 6: Investitionsauszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden pro Kopf 2015-2020

### 3 Abwägungsprozess

#### 3.1 Festsetzung der Kreisumlage

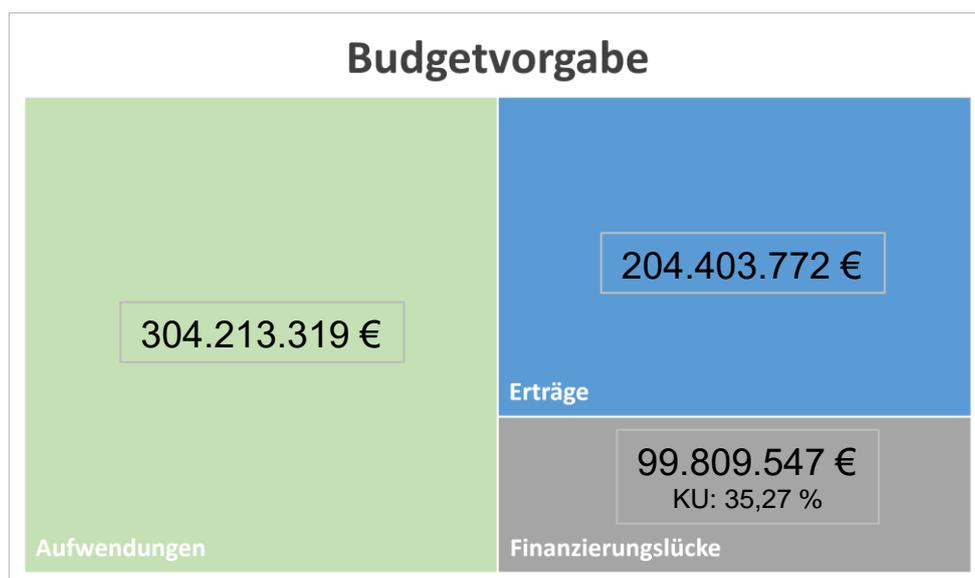
Gemäß § 130 Abs. 1 und Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 18 BbgFAG erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken.

#### 3.2 Anforderungen an den Abwägungsprozess

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln und in geeigneter Form offenzulegen, wie der Interessensausgleich beachtet wird. Weder dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden noch dem des Landkreises kommt dabei ein Vorrang zu. Vor der Festlegung des Umlagesolls des Landkreises sind deshalb Anforderungen an die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden sowie des Landkreises aus der Gesetzgebung, aus der Rechtsprechung und aus möglichen Billigkeitserwägungen herzuleiten und deren Einhaltung durch die Umlageerhebung zu überprüfen (Sicherstellung der Grundausrüstung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben).

#### 3.3 Ermittlung des Finanzbedarfs des Landkreises Teltow-Fläming als Grundlage für die Kreisumlage

Auf der Grundlage der vorhandenen Ist-Werte des Haushaltsjahres 2020 i. V. m. noch nicht getätigten Jahresabschlussbuchungen wird ein vorläufiger prognostischer Jahresabschluss erstellt. Um Kostenaufwüchse annähernd realistisch abbilden zu können, wurden zusätzlich jährliche Steigerungen von 2 Prozent für die Jahre 2021 und 2022 aufgerechnet. Das Ergebnis der Berechnungen bildet die Budgetvorgabe der Kämmerei für das Haushaltsjahr 2022 ab. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich das nachfolgende Bild:



- Erträge: 204.403.772 Euro
- Aufwendungen: 304.213.319 Euro
- Finanzierungslücke: - 99.809.547 Euro

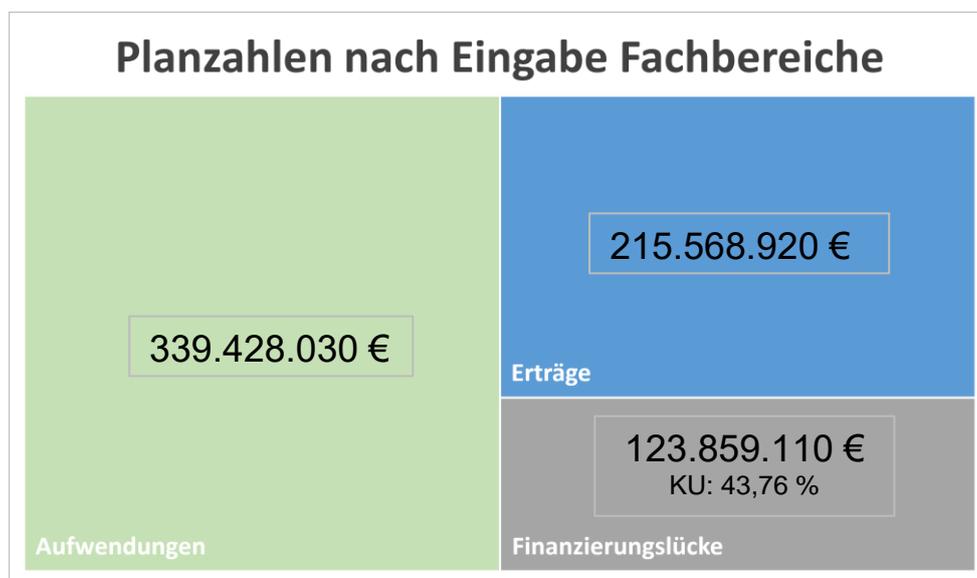
Laut Budgetvorgabe beläuft sich der Finanzbedarf des Landkreises auf ca. 304 Mio. Euro. Dieser kann nur teilweise durch eigene Erträge in Höhe von ca. 204 Mio. Euro gedeckt werden. Es entsteht eine vorläufige Finanzierungslücke in Höhe von ca. 100 Mio. Euro.

Mit Schreiben vom 03. September 2021 übermittelte das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg die vorläufigen Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage in Höhe von 283.024.922 Euro. Um die resultierende Finanzierungslücke aus der Eckwertplanung 2022 des Landkreises in Höhe von rund 100 Mio. Euro schließen zu können, ergäbe sich auf dieser Grundlage ein Hebesatz in Höhe von 35,27 Prozent.

Die Budgetvorgaben der Kämmerei dienen jedoch als Richtwert und Grundlage für die anschließende bedarfsorientierte Haushaltsplanung der Fachbereiche. Diese sind dazu verpflichtet, die Mittelbedarfe unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Planungsgrundsätze zu ermitteln und entsprechende stichhaltige und nachvollziehbare Begründungen vorzulegen.

Die vorgelegten Begründungen wurden durch die Kämmerei geprüft. Entstanden nach erster Prüfung Diskrepanzen zwischen Budgetvorgabe, Planwert und Begründung, erfolgte bereits in diesem Schritt eine Überarbeitung/Kürzung der gemeldeten Planansätze.

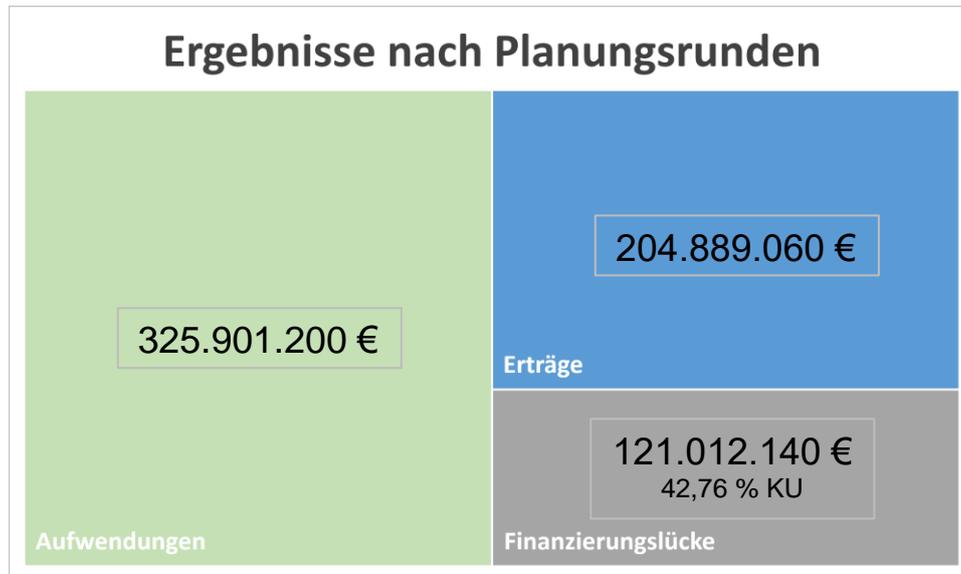
Im Ergebnis war nach erster Überprüfung der Planzahlen durch die Kämmerei ein Anstieg der Erträge um 11,1 Mio. Euro und der Aufwendungen um 35,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies begründete sich u. a. durch den Anstieg von Fallzahlen im sozialen Bereich, die Aufwachsen der Aufgaben, die Umsetzung von Kreistagsbeschlüssen und Mehraufwendungen infolge der Covid-19-Pandemie. Dadurch verschob sich auch die Finanzierungslücke nach oben:



- Erträge: 215.568.920 Euro
- Aufwendungen: 339.428.030 Euro
- Finanzierungslücke: -123.859.110 Euro

Auf Grundlage der erstgeprüften Planzahlen ergäbe sich nunmehr ein aktualisierter vorläufiger Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 43,76 Prozent für das Haushaltsjahr 2022.

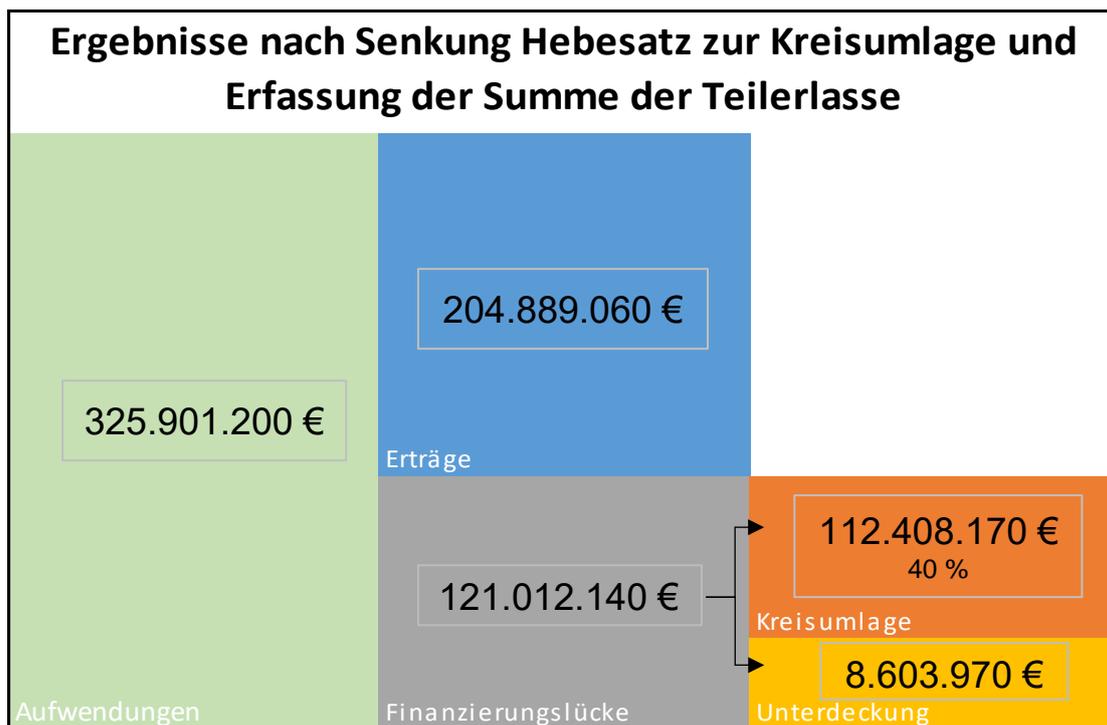
In einem weiteren Schritt wurden durch die Kämmerei Planungsrunden mit den Verantwortlichen der einzelnen Budgets/Dezernate durchgeführt. Ziel war es, die erfolgten Kostenaufwüchse nochmals einer kritischen Hinterfragung zu unterziehen und Vergleiche mit den Ist-Zahlen der Vorjahre durchzuführen. Mit den in diesem Schritt erzielten Einsparungen in den Ansätzen ergab sich das folgende Bild:



- Erträge: 204.889.060 Euro
- Aufwendungen: 325.901.200 Euro
- Finanzierungslücke: - 121.012.140 Euro

Die Finanzierungslücke beläuft sich nach diesem Planungsstand auf ca. 121 Mio. Euro, was in einer Verringerung des Hebesatzes auf 42,76 Prozent resultierte.

Zur Abfederung der durch die anhaltende Covid-19-Pandemie verursachten Finanzschwierigkeiten der Gemeinden wurde zusätzlich eine Senkung des Hebesatzes um 2,76 Prozent vorgenommen. Dementsprechend wurde für die Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises ein Hebesatz von 40 Prozent angesetzt. Die Abwägung ergab für fünf Gemeinden zusätzlich einen Teilerlass, der sich in der Summe auf 801.796 Euro addiert. Auf dieser Grundlage entsteht eine mit der Kreisumlage zu schließende Finanzierungslücke von 112.408.170 Euro und gleichzeitig eine Unterdeckung von 8.603.970 Euro, welchen der Landkreis nur über eine Entnahme aus der Rücklage decken kann.



### Freiwillige Leistungen

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Landkreis Aufwendungen für nicht erforderliche und daher nicht durch die kreisangehörigen Gemeinden anteilig mitzufinanzierende Aufgaben wahrnimmt. Hierzu gehören insbesondere Zuschussbedarfe für freiwillige Leistungen oberhalb einem für die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung liegendem Niveau von 3 Prozent im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.<sup>1</sup> Die Definition der Begrifflichkeit „freiwillige Leistung“ wird schematisiert anhand von Produktbereichen vorgenommen, die für die kreisangehörigen Gemeinden sowie den Landkreis gleich sind.

freiwillige Leistungen (Produktbereiche 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	Plan 2022
Erträge für freiwillige Leistungen	2.780.270 €
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	6.464.400 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen	3.684.130 €
ordentliche Erträge im Planjahr	334.306.660 €
Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen bezogen auf ordentl. Erträge	1,10%
Soll-Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen für Gewährleistung "freie Sp	3,00%

<sup>1</sup> Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zur Höhe des Anteils an freiwilligen Leistungen, welcher als sog. „freie Spitze“ eine immer noch ausreichende kommunale Finanzausstattung im Rahmen der Kreisumlageerhebung darstellt. In verschiedenen Stellungnahmen und Urteilen zum Thema werden Werte zwischen 3 bis 10 Prozent genannt. Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils auf nur wenige ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird, wird im vorliegenden Abwägungsprozess ein Anteil von 3 Prozent als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich (RLBBABbgFAG) vom 10.04.2017 vom Brandenburgischen Ministerium des Innern und für Kommunales verwiesen, in dem als Mindestmaß an freiwilligen Leistungen lediglich ein Betrag von 1 Prozent der Summe der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugewilligt wird.

Die Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen ergibt für den Landkreis Teltow-Fläming im Planjahr 2022 einen Wert von 1,10 Prozent. Damit ist der Anteil an freiwilligen Leistungen nicht nur gegenüber dem vorherigen Planjahr 2021 rückläufig, er liegt zudem weit unterhalb des den Gemeinden zugebilligtem Werts von 3 Prozent. Daher kann festgestellt werden, dass der Landkreis kein Übermaß an freiwilligen Aufgaben wahrnimmt und die Kreisumlage rechtskonform lediglich zur Finanzierung notwendiger Aufwendungen dient.

### **3.4 Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming**

Die Fragen a) in welcher Weise und in welchem Umfang die Ermittlungspflicht für den Landkreis besteht und b) welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung eine Gemeinde haben muss, sind höchstrichterlich bisher nicht umfassend beantwortet.

Der Landkreis hat jedoch mit Blick auf die aktuelle bundesweite Rechtsprechung den Abwägungsprozess im Rahmen der Kreisumlageerhebung für das Planjahr 2022 gegenüber dem Vorgehen der Vergangenheit grundhaft qualifiziert. Die Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage berücksichtigt ausschließlich quantifizierbare Faktoren. Diese sind:

- die gemeindlichen Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- den Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion

Die freiwilligen Leistungen werden nicht in Gänze gemeindescharf ermittelt und für die Berechnung des Zuschussbedarfs und der „freien Spitze“ herangezogen.

Es werden in allen Gemeinden gleichermaßen lediglich die Produktbereiche 25 - 29, 42 und 57 (ohne Bauhof) in den Abwägungsprozess einbezogen. Die tatsächlichen freiwilligen Leistungen einer Gemeinde fallen in unterschiedlicher örtlicher Ausprägung jedoch wesentlich umfangreicher aus.

#### **3.4.1 Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze**

Eine Überprüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die heranzuziehenden, kreisangehörigen Gemeinden muss zunächst die ortsspezifische Ausprägung der Steuerhebesätze analysieren, um ggf. eine Nivellierung der kommunalen Ertragskraft im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sicherzustellen. So wird kreisangehörigen Gemeinden, die Steuerhebesätze unter dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, der Differenzbetrag zum Landesdurchschnitt als kalkulatorische Ertragsposition angerechnet. Dies wirkt sich positiv auf die nachfolgenden Haushaltsausgleichskriterien aus. Gemeinden, die Steuerhebesätze über dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, erfahren keine Korrektur der Ertragsdaten.

Landesdurchschnitt Hebesätze		
2021		
Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
320%	410%	320%

Für die Nivellierung der gemeindlichen Steuersätze in den Planjahren 2022 bis 2024 werden die landesdurchschnittlichen Hebesätze des Jahres 2021 zugrunde gelegt.

### **3.4.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung**

Nach einer ggf. erforderlichen Nivellierung der Steuererträge einer Gemeinde wird ihre Fähigkeit zum materiellen Haushaltsausgleich, also der Deckung auch von Fehlbeträgen aus Vorjahren, analysiert. Mögliche Fehlbeträge als auch Rücklagen in den einzelnen Jahren des Finanzplanungszeitraums werden aus den Haushaltsdaten der jeweiligen Gemeinde übernommen, da es sonst aufgrund der Nivellierung der Steuererträge zu Abweichungen kommen würde.

Falls eine Gemeinde im Jahr 2021 sowie in mindestens zwei weiteren Betrachtungsjahren einen Fehlbetrag trotz Verrechnung der Rücklagen aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Nachlassprüfung für die Kreisumlage wird vorgenommen.

### **3.4.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung**

In einem weiteren Schritt des Abwägungsprozesses zur Tragfähigkeit der Kreisumlage wird die Fähigkeit einer Gemeinde analysiert, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. In den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ist die Tilgungsdeckung nicht als Maß für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches benannt. Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurde entschieden, dieses Kriterium zur Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage mit heranzuziehen, da es als wesentlich für die Beurteilung der Haushaltslage von Gemeinden definiert ist.

Auch für die Überprüfung der Tilgungsdeckung werden, analog zur Vorgehensweise der Überprüfung der Ausgleich in der Ergebnisplanung, nivellierte Steuereinnahmen angesetzt.

Falls nun in diesem Kriterium eine Gemeinde im Jahr 2021 sowie in mindestens zwei weiteren Betrachtungsjahren Negativsalden aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Nachlassprüfung für die Kreisumlage wird vorgenommen.

### **3.4.4 Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe**

Nach der Feststellung einer möglichen ortsspezifischen Nachlassbedürftigkeit aufgrund einer andauernden Störung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert die konkrete Berechnung der Nachlasshöhe den Bereich der freiwilligen Leistungen.

Wie bereits mit Urteilen entschieden wurde, ist den Gemeinden bei Abzug der Kreisumlage eine sogenannte „freie Spitze“ für die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu belassen.<sup>2</sup> Bezüglich des Mindestanteils an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es keine Vorgaben. Zudem herrscht auch Uneinigkeit darüber, ob die sog. „freie Spitze“ überhaupt ein geeignetes Bewertungskriterium für die Bestimmung der finanziellen Mindestausstattung einer Gemeinde ist.<sup>3</sup>

Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils der Gemeinde auf nur wenige, ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird und weiterhin nur der Zuschussbedarf für diese Aufgabe in die Analyse einfließt, wird im vorliegenden Abwägungsprozess eine „freie Spitze“ von 3 Prozent als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen.

---

<sup>2</sup> BVerwG vom 31.01.2013 (AZ: 8 C 1.12); VG Schwerin vom 20.07.2016 (AZ: 1 A 387/14)

<sup>3</sup> BVerfG vom 09.03.2007 – (AZ: 2 BvR 2215/01); LVerfG SH vom 27.01.2017 (AZ: LVerfG 5/15)

Gemeinden, denen im Rahmen der Tragfähigkeitsprüfung keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert wurde, wird dann ein Nachlass auf die Kreisumlage zugebilligt, wenn der örtliche Anteil der Freiwilligkeit unter dem Wert von 3 Prozent liegt. Den Nachlass auf die Kreisumlage bildet dann der Differenzbetrag des konkreten örtlichen Anteils der Freiwilligkeit zu den 3 Prozent „freie Spitze“. Auf diesem Wege verbleibt den bedürftigen Gemeinden ein Mindestmaß an Finanzausstattung zur Wahrnehmung ihrer freiwilligen Aufgaben.

### **3.4.5 Analyse von Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion**

Zusätzlich zur Analyse der „freien Spitze“ der kreisangehörigen Gemeinde wird auch die Wahrnehmung von Zentrumsfunktionen in die Analyse der ortsspezifischen finanziellen Mindestausstattung einbezogen. So wird berücksichtigt, dass Gemeinden, die Mittelzentren oder grundfunktionale Schwerpunkte darstellen, Leistungen anbieten, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern der umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden, ohne dass diese Gemeinden zur Kostenerstattung herangezogen werden, wie bspw. für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Diesen Gemeinden werden vom Land jährlich besondere Zuschüsse gewährt – i. H. v. 800.000 Euro für ein Mittelzentrum und 100.000 Euro für einen grundfunktionalen Schwerpunkt.

In der Analyse der ortsspezifischen finanziellen Mindestausstattung werden diese zentrumsbezogenen Zuschüsse vom zunächst ermittelten Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben (siehe oben) abgezogen sowie die ordentlichen Erträge um diese Beträge bereinigt. Auf diesem Wege wird die Zentrumsfunktion legalisiert und ein neuer, geringer ausfallender Anteil an freiwilligen Leistungen ermittelt. Dieser dient dann, wenn er kleiner als 3 Prozent ausfällt, als Orientierungsmaß für die Bestimmung des konkreten Nachlasses auf die Kreisumlage. So wird gewährleistet, dass Gemeinden, die Mittelzentrum oder grundfunktionale Schwerpunkte sind, bei der Bestimmung ihrer finanziellen Mindestausstattung zur Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben nicht gegenüber Gemeinden, die keine besonderen Funktionen wahrnehmen, benachteiligt werden.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Kreisumlage-tragfähigkeitsprüfung aufgeführt.

Hinweis: In den Bürgermeisterdienstberatungen ist stets zur Abwägung und zum entsprechenden Verfahren berichtet worden. Zuletzt ist in den Bürgermeisterdienstberatungen am 29. Oktober 2021 und 26. November 2021 das Abwägungsergebnis als Grundlage für das kreisliche Umlagesoll dargestellt worden. Hierbei sind die entsprechenden Auswertungen für die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Ergebnisse des Haushalts des Landkreises kommuniziert worden.

## 4 Kreisangehörige Gemeinden

Gemeinde	dauernde Leistungsfähigkeit	Freiwilligkeit > 3%	Nachlass	zu zahlende Kreisumlage
Am Mellensee	nein	nein	262.091 €	3.085.280 €
Baruth/Mark	nein	nein	298.087 €	3.240.931 €
Blankenfelde-Mahlow	ja	ja	-	24.981.236 €
Großbeeren	ja	ja	-	5.545.298 €
Jüterbog	nein	ja	-	6.204.100 €
Luckenwalde	ja	ja	-	10.952.405 €
Ludwigsfelde	ja	ja	-	15.837.860 €
Niedergörsdorf	nein	nein	69.658 €	2.854.597 €
Nuthe-Urstromtal	nein	nein	85.001 €	3.123.505 €
Rangsdorf	ja	nein	-	6.201.010 €
Trebbin	nein	ja	-	5.037.798 €
Zossen	ja	ja	-	21.087.695 €
Dahme/Mark	ja	ja	-	2.312.948 €
Dahmetal	ja	ja	-	209.659 €
Ihlow	ja	nein	-	310.467 €
Niederer Fläming	nein	nein	86.960 €	1.423.384 €
Gesamt			<b>801.797 €</b>	<b>112.408.173 €</b>

Abbildung 7: Gesamtübersicht zum Abwägungsprozess mit Ergebnis

## 4.1 Gemeinde Am Mellensee

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Am Mellensee keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	365%	350%
Steuererträge	29.000 €	700.000 €	1.100.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-20%	-45%	30%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 1.933 €	- 86.301 €	94.286 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			6.051 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	11.921.106 €	12.313.018 €	12.645.965 €	12.875.454 €	13.032.393 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.653.631 €	12.743.871 €	13.105.130 €	13.159.024 €	13.283.658 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 732.525 €	- 430.853 €	- 459.165 €	- 283.570 €	- 251.265 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 42%</i>		3.123.500 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		2.788.839 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		334.661 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	- 732.525 €	- 96.192 €	- 459.165 €	- 283.570 €	- 251.265 €
Plan außerordentl. Erträge	250.000 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	37.500 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	212.500 €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 520.025 €	- 96.192 €	- 459.165 €	- 283.570 €	- 251.265 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 520.025 €	- 96.192 €	- 459.165 €	- 283.570 €	- 251.265 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.988.000 €	2.467.975 €	2.371.783 €	1.912.618 €	1.629.048 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	2.467.975 €	2.371.783 €	1.912.618 €	1.629.048 €	1.377.783 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Am Mellensee zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	- 422.199 €	- 132.751 €	- 136.410 €	25.240 €	22.050 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	334.661 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	- 422.199 €	201.910 €	- 136.410 €	25.240 €	22.050 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	203.000 €	208.000 €	215.000 €	222.000 €	216.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 625.199 €	- 6.090 €	- 351.410 €	- 196.760 €	- 193.950 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit			

## Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Am Mellensee mit 1,66 Prozent deutlich unter den angestrebten 3 Prozent „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass in Höhe von 262.091 Euro.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	12.313.018 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	204.300 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,66%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	12.213.018 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	104.300 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	0,85%
3% "freie Spitze"	366.391 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 262.091 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	262.091 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	3.347.371 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	3.085.280 €

### Ermittelter Kreisumlagebetrag

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage abzüglich des ermittelten Nachlasses für die Gemeinde Am Mellensee 3.085.280 Euro.

## 4.2 Stadt Baruth/Mark

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Baruth/Mark keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt in keinem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	360%	340%
Steuererträge	53.500 €	725.000 €	5.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-60%	-50%	20%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 12.346 €	- 100.694 €	323.529 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			210.489 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	14.486.800 €	16.342.900 €	16.167.300 €	13.816.500 €	13.826.700 €
Plan ordentl. Aufwendungen	18.511.100 €	16.342.900 €	16.186.150 €	16.337.250 €	16.027.350 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 4.024.300 €	- €	- 18.850 €	- 2.520.750 €	- 2.200.650 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 42%</i>		2.426.700 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		2.166.696 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		260.004 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	- 4.024.300 €	260.004 €	- 18.850 €	- 2.520.750 €	- 2.200.650 €
Plan außerordentl. Erträge	570.900 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Plan außerordentl. Aufwendungen	288.200 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Plan außerordentl. Ergebnis	282.700 €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 3.741.600 €	260.004 €	- 18.850 €	- 2.520.750 €	- 2.200.650 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 3.741.600 €	260.004 €	- 18.850 €	- 2.520.750 €	- 2.200.650 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.985.000 €	- 756.600 €	- 496.596 €	- 515.446 €	- 3.036.196 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 756.600 €	- 496.596 €	- 515.446 €	- 3.036.196 €	- 5.236.846 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben		

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Baruth/Mark zeigt, dass es der Stadt in 3 der 5 betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	- 3.149.600 €	1.636.200 €	1.519.300 €	- 1.013.000 €	- 703.900 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	260.004 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	- 3.149.600 €	1.896.204 €	1.519.300 €	- 1.013.000 €	- 703.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	354.700 €	355.300 €	356.400 €	357.200 €	358.200 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 3.504.300 €	1.540.904 €	1.162.900 €	- 1.370.200 €	- 1.062.100 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit		

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Baruth/Mark mit 1,77 Prozent deutlich unter den angestrebten 3 Prozent „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Stadt, ein konkreter Nachlass in Höhe von 298.087 Euro.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	16.342.900 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	289.200 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,77%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	16.242.900 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	189.200 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,16%
3% "freie Spitze"	487.287 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 298.087 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	298.087 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	3.539.018 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	3.240.931 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage abzüglich des ermittelten Nachlasses für die Stadt Baruth/Mark 3.240.931 Euro.

## 4.3 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	360%	350%
Steuererträge	21.600 €	2.835.500 €	9.950.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-20%	-50%	30%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 1.440 €	- 393.819 €	852.857 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			457.598 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	72.757.500 €	54.677.600 €	53.403.600 €	59.506.100 €	62.104.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	58.463.400 €	62.986.500 €	61.288.600 €	61.954.700 €	62.883.700 €
Plan ordentl. Ergebnis	14.294.100 €	- 8.308.900 €	- 7.885.000 €	- 2.448.600 €	- 779.100 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 42%</i>		17.991.200 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		16.063.571 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		1.927.629 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	14.294.100 €	- 6.381.271 €	- 7.885.000 €	- 2.448.600 €	- 779.100 €
Plan außerordentl. Erträge	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	14.294.100 €	- 6.381.271 €	- 7.885.000 €	- 2.448.600 €	- 779.100 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	14.294.100 €	- 6.381.271 €	- 7.885.000 €	- 2.448.600 €	- 779.100 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	84.529.197 €	98.823.297 €	92.442.026 €	84.557.026 €	82.108.426 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	98.823.297 €	92.442.026 €	84.557.026 €	82.108.426 €	81.329.326 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zeigt, dass es der Gemeinde in einem der 5 betrachteten Haushaltsjahre gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. In den anderen 4 von 5 Haushaltsjahren hat die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine Tilgungsverpflichtungen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	14.949.400 €	- 3.857.600 €	- 3.531.400 €	2.024.200 €	3.693.700 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	1.927.629 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	14.949.400 €	- 1.929.971 €	- 3.531.400 €	2.024.200 €	3.693.700 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	394.000 €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	14.555.400 €	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		nicht bewertet wg. fehlender Tilgung			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	54.677.600 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.784.300 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,26%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	53.877.600 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	984.300 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,83%
3% "freie Spitze"	1.616.328 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 632.028 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	24.981.236 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	24.981.236 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow 24.981.236 Euro.

## 4.4 Gemeinde Großbeeren

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Großbeeren kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	301%	340%	315%
Steuererträge	31.000 €	1.400.000 €	7.050.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-19%	-70%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 1.957 €	- 288.235 €	- 111.905 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 402.097 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	20.591.400 €	20.853.533 €	20.486.525 €	20.464.025 €	20.664.025 €
Plan ordentl. Aufwendungen	20.584.789 €	20.845.655 €	21.933.510 €	21.495.935 €	21.403.685 €
Plan ordentl. Ergebnis	6.611 €	7.878 €	- 1.446.985 €	- 1.031.910 €	- 739.660 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 37,5%</i>		5.925.700 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		5.925.700 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		- €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	6.611 €	7.878 €	- 1.446.985 €	- 1.031.910 €	- 739.660 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	34.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	100 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	33.900 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	6.611 €	41.778 €	- 1.446.985 €	- 1.031.910 €	- 739.660 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	268.574 €	402.097 €	402.097 €	409.240 €	412.414 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	275.185 €	443.875 €	- 1.044.888 €	- 622.670 €	- 327.246 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	4.075.381 €	4.350.566 €	4.794.441 €	3.749.553 €	3.126.882 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	4.350.566 €	4.794.441 €	3.749.553 €	3.126.882 €	2.799.637 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Großbeeren zeigt, dass es der Gemeinde in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	975.380 €	1.129.750 €	- 243.160 €	183.540 €	475.790 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	975.380 €	1.129.750 €	- 243.160 €	183.540 €	475.790 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	268.574 €	402.097 €	402.097 €	409.240 €	412.414 €
Kredittilgung	372.200 €	379.150 €	379.200 €	379.250 €	379.300 €
nivellierte Tilgungsdeckung	871.754 €	1.152.697 €	- 220.263 €	213.530 €	508.904 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Großbeeren, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	20.853.533 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	810.250 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,89%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	20.753.533 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	710.250 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,42%
3% "freie Spitze"	622.606 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	87.644 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	5.545.298 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	5.545.298 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Großbeeren 5.545.298 Euro.

## 4.5 Stadt Jüterbog

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Jüterbog kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	400%	320%
Steuererträge	53.300 €	1.432.100 €	2.800.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze Planjahr-2	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-20%	-10%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 3.553 €	- 35.802 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 39.356 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	25.547.100 €	25.242.800 €	25.742.000 €	25.981.500 €	25.805.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	25.673.300 €	25.256.500 €	25.752.200 €	26.041.400 €	25.854.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 126.200 €	- 13.700 €	- 10.200 €	- 59.900 €	- 48.900 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 40%</i>		6.171.100 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		5.785.406 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		385.694 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	- 126.200 €	371.994 €	- 10.200 €	- 59.900 €	- 48.900 €
Plan außerordentl. Erträge	221.000 €	610.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	40.500 €	71.000 €	11.000 €	10.500 €	10.500 €
Plan außerordentl. Ergebnis	180.500 €	539.000 €	1.000 €	1.500 €	1.500 €
Plan Gesamtergebnis	54.300 €	910.994 €	- 9.200 €	- 58.400 €	- 47.400 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	39.356 €	39.356 €	39.356 €	39.356 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	54.300 €	950.350 €	30.156 €	- 19.044 €	- 8.044 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	1.280.178 €	1.334.478 €	2.284.828 €	2.314.983 €	2.295.939 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	1.334.478 €	2.284.828 €	2.314.983 €	2.295.939 €	2.287.895 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Jüterbog zeigt, dass es der Stadt in 3 der 5 betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	43.100 €	106.300 €	113.900 €	94.600 €	135.300 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	385.694 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	43.100 €	491.994 €	113.900 €	94.600 €	135.300 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	39.356 €	39.356 €	39.356 €	39.356 €
Kredittilgung	230.200 €	131.300 €	132.500 €	188.800 €	178.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 187.100 €	400.050 €	20.756 €	- 54.844 €	- 3.344 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Jüterbog mit 6,17 Prozent deutlich über den angestrebten 3 Prozent „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Jüterbog.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	25.242.800 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.557.500 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	6,17%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	24.442.800 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	757.500 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,10%
3% "freie Spitze"	733.284 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	24.216 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	6.204.100 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	6.204.100 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Stadt Jüterbog 6.204.100 Euro.

## 4.6 Stadt Luckenwalde

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Luckenwalde kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	623%	384%	325%
Steuererträge	34.200 €	1.807.100 €	4.650.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	303%	-26%	5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	16.633 €	- 122.356 €	71.538 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		34.184 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	46.908.600 €	46.708.900 €	46.332.800 €	46.334.800 €	46.253.900 €
Plan ordentl. Aufwendungen	46.639.700 €	46.605.100 €	46.264.400 €	46.060.100 €	45.712.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	268.900 €	103.800 €	68.400 €	274.700 €	541.400 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 42%</i>		11.337.800 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		10.123.036 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		1.214.764 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	268.900 €	1.318.564 €	68.400 €	274.700 €	541.400 €
Plan außerordentl. Erträge	832.000 €	466.500 €	350.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	231.200 €	158.300 €	97.000 €	25.000 €	25.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	600.800 €	308.200 €	253.000 €	25.000 €	25.000 €
Plan Gesamtergebnis	869.700 €	1.626.764 €	321.400 €	299.700 €	566.400 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	34.184 €	34.184 €	34.184 €	34.184 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	869.700 €	1.660.948 €	355.584 €	333.884 €	600.584 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	10.938.000 €	11.807.700 €	13.468.648 €	13.824.232 €	14.158.116 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	11.807.700 €	13.468.648 €	13.824.232 €	14.158.116 €	14.758.700 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			dauernde Leistungsfähigkeit gegeben		

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Luckenwalde zeigt, dass es der Stadt in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	919.300 €	1.044.600 €	1.475.800 €	1.606.900 €	1.774.100 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	1.214.764 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	919.300 €	2.259.364 €	1.475.800 €	1.606.900 €	1.774.100 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	34.184 €	34.184 €	34.184 €	34.184 €
Kredittilgung	1.242.300 €	888.700 €	1.132.600 €	1.136.700 €	1.139.600 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 323.000 €	1.404.848 €	377.384 €	504.384 €	668.684 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit		

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Luckenwalde, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	46.708.900 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	3.726.900 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,98%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	45.908.900 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	2.926.900 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,38%
3% "freie Spitze"	1.377.267 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	1.549.633 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	10.952.405 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	10.952.405 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage der Stadt Luckenwalde 10.952.405 Euro.

## 4.7 Stadt Ludwigsfelde

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Ludwigsfelde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze	295%	395%	380%
Örtliche Hebesätze	45.000 €	3.400.000 €	1.250.000 €
Steuererträge	320%	410%	320%
Landesdurchschnitt Hebesätze	-25%	-15%	60%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	- 3.814 €	- 129.114 €	197.368 €
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	64.441 €		
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	Mehrertrag, keine Anrechnung		
Interpretation			

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	51.438.300 €	57.333.500 €	58.413.100 €	57.528.400 €	59.933.100 €
Plan ordentl. Aufwendungen	58.037.100 €	58.679.300 €	59.160.800 €	58.966.300 €	58.955.600 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 6.598.800 €	- 1.345.800 €	- 747.700 €	- 1.437.900 €	977.500 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 37,5%</i>		16.704.200 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		16.704.200 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		- €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	- 6.598.800 €	- 1.345.800 €	- 747.700 €	- 1.437.900 €	977.500 €
Plan außerordentl. Erträge	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 6.608.800 €	- 1.355.800 €	- 757.700 €	- 1.447.900 €	967.500 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 6.608.800 €	- 1.355.800 €	- 757.700 €	- 1.447.900 €	967.500 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	92.370.400 €	85.761.600 €	84.405.800 €	83.648.100 €	82.200.200 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	85.761.600 €	84.405.800 €	83.648.100 €	82.200.200 €	83.167.700 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben				

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Ludwigsfelde zeigt, dass es der Stadt in 3 der 5 betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	- 3.727.700 €	1.822.500 €	2.384.200 €	1.689.100 €	4.177.400 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	- 3.727.700 €	1.822.500 €	2.384.200 €	1.689.100 €	4.177.400 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	1.219.700 €	1.234.300 €	7.227.500 €	1.272.700 €	1.288.200 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 4.947.400 €	588.200 €	- 4.843.300 €	416.400 €	2.889.200 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit				

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Ludwigsfelde, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	57.333.500 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	4.324.900 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,54%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	56.533.500 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	3.524.900 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,24%
3% "freie Spitze"	1.696.005 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	1.828.895 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	15.837.860 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	15.837.860 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Stadt Ludwigsfelde 15.837.860 Euro.

## 4.8 Gemeinde Niedergörsdorf

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niedergörsdorf kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde in keinem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	280%	385%	315%
Steuererträge	160.000 €	600.000 €	1.100.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-40%	-25%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 22.857 €	- 38.961 €	- 17.460 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 79.278 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	12.772.000 €	12.338.600 €	11.965.200 €	12.015.200 €	12.021.200 €
Plan ordentl. Aufwendungen	13.095.093 €	12.878.000 €	12.344.900 €	12.414.400 €	12.428.900 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 323.093 €	- 539.400 €	- 379.700 €	- 399.200 €	- 407.700 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 42%</i>		3.059.900 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		2.732.054 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		327.846 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	- 323.093 €	- 211.554 €	- 379.700 €	- 399.200 €	- 407.700 €
Plan außerordentl. Erträge	80.300 €	23.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	35.000 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	45.300 €	23.000 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 277.793 €	- 188.554 €	- 379.700 €	- 399.200 €	- 407.700 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	48.097 €	79.278 €	79.278 €	80.072 €	80.072 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 229.696 €	- 109.275 €	- 300.422 €	- 319.128 €	- 327.628 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	- 229.696 €	- 338.971 €	- 639.392 €	- 958.520 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 229.696 €	- 338.971 €	- 639.392 €	- 958.520 €	- 1.286.148 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Niedergörsdorf zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	196.700 €	14.500 €	174.200 €	154.700 €	146.200 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	327.846 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	196.700 €	342.346 €	174.200 €	154.700 €	146.200 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	48.097 €	79.278 €	79.278 €	80.072 €	80.072 €
Kredittilgung	122.500 €	123.500 €	134.500 €	135.500 €	136.500 €
nivellierte Tilgungsdeckung	122.297 €	298.125 €	118.978 €	99.272 €	89.772 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Niedergörsdorf mit 2,44 Prozent unter den angestrebten 3 Prozent „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass in Höhe von 69.658 Euro.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>		<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?		nein
ordentliche Erträge im Planjahr		12.338.600 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))		300.500 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)		2,44%
Zentrumsfunktion		nein
Förderung		- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)		12.338.600 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)		300.500 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)		2,44%
3% "freie Spitze"		370.158 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"		- 69.658 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen		69.658 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass		2.924.255 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass		2.854.597 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage abzüglich des ermittelten Nachlasses für die Gemeinde Niedergörsdorf 2.854.597 Euro.

## 4.9 Gemeinde Nuthe-Urstromtal

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Nuthe-Urstromtal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	302%	391%	330%
Steuererträge	120.000 €	585.000 €	1.167.300 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-18%	-19%	10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 7.152 €	- 28.427 €	35.373 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-	-	207 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	10.580.700 €	10.176.700 €	10.309.100 €	10.329.700 €	10.397.900 €
Plan ordentl. Aufwendungen	10.167.600 €	10.380.600 €	10.622.200 €	10.741.400 €	10.770.100 €
Plan ordentl. Ergebnis	413.100 €	- 203.900 €	- 313.100 €	- 411.700 €	- 372.200 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 37,5%</i>		3.002.700 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		3.002.700 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		- €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	413.100 €	- 203.900 €	- 313.100 €	- 411.700 €	- 372.200 €
Plan außerordentl. Erträge	144.200 €	63.500 €	600 €	600 €	600 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	32.400 €	7.400 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	111.800 €	56.100 €	400 €	400 €	400 €
Plan Gesamtergebnis	524.900 €	- 147.800 €	- 313.500 €	- 412.100 €	- 372.600 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	207 €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	524.900 €	- 147.593 €	- 313.500 €	- 412.100 €	- 372.600 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.667.000 €	3.191.900 €	3.044.307 €	2.730.807 €	2.318.707 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	3.191.900 €	3.044.307 €	2.730.807 €	2.318.707 €	1.946.107 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zeigt, dass es der Gemeinde in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	396.400 €	- 36.000 €	- 25.800 €	- 106.300 €	- 91.000 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	396.400 €	- 36.000 €	- 25.800 €	- 106.300 €	- 91.000 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	207 €	- €	- €	- €
Kredittilgung	149.800 €	243.300 €	394.900 €	156.100 €	160.200 €
nivellierte Tilgungsdeckung	246.600 €	- 279.093 €	- 420.700 €	- 262.400 €	- 251.200 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit 2,16 Prozent deutlich unter den angestrebten 3 Prozent „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass in Höhe von 85.001 Euro.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	10.176.700 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	220.300 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,16%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	10.176.700 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	220.300 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,16%
3% "freie Spitze"	305.301 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 85.001 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	85.001 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	3.208.506 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	3.123.505 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage abzüglich des ermittelten Nachlasses für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal 3.123.505 Euro.

## 4.10 Gemeinde Rangsdorf

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Rangsdorf keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	360%	350%
Steuererträge	21.600 €	2.835.500 €	9.950.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-20%	-50%	30%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 1.440 €	- 393.819 €	852.857 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			457.598 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	22.250.850 €	23.505.700 €	23.379.200 €	23.621.750 €	24.309.450 €
Plan ordentl. Aufwendungen	22.194.400 €	23.418.700 €	23.111.600 €	23.656.750 €	24.688.250 €
Plan ordentl. Ergebnis	56.450 €	87.000 €	267.600 €	- 35.000 €	- 378.800 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 37,5%</i>		5.806.750 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		5.806.750 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		- €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	56.450 €	87.000 €	267.600 €	- 35.000 €	- 378.800 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	56.450 €	87.000 €	267.600 €	- 35.000 €	- 378.800 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	56.450 €	87.000 €	267.600 €	- 35.000 €	- 378.800 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	9.388.836 €	9.445.286 €	9.532.286 €	9.799.886 €	9.764.886 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	9.445.286 €	9.532.286 €	9.799.886 €	9.764.886 €	9.386.086 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Rangsdorf zeigt, dass es der Gemeinde in allen betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	750.950 €	935.050 €	1.127.250 €	866.650 €	560.250 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	750.950 €	935.050 €	1.127.250 €	866.650 €	560.250 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	275.600 €	262.600 €	377.500 €	378.100 €	379.400 €
nivellierte Tilgungsdeckung	475.350 €	672.450 €	749.750 €	488.550 €	180.850 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Rangsdorf, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	23.505.700 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	745.350 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,17%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	23.405.700 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	645.350 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,76%
3% "freie Spitze"	702.171 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 56.821 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	6.201.010 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	6.201.010 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Rangsdorf 6.201.010 Euro.

## 4.11 Stadt Trebbin

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Trebbin keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt in 3 der 5 betrachteten Haushaltsjahre nicht erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	408%	320%
Steuererträge	86.000 €	1.155.000 €	3.200.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	130%	-2%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	24.844 €	- 5.662 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	19.183 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	15.761.500 €	15.658.500 €	15.786.100 €	16.026.600 €	16.156.300 €
Plan ordentl. Aufwendungen	15.458.400 €	16.029.100 €	17.101.400 €	16.922.600 €	16.849.200 €
Plan ordentl. Ergebnis	303.100 €	- 370.600 €	- 1.315.300 €	- 896.000 €	- 692.900 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 37,5%</i>		4.650.000 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		4.650.000 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		- €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	303.100 €	- 370.600 €	- 1.315.300 €	- 896.000 €	- 692.900 €
Plan außerordentl. Erträge	200.000 €	300.000 €	50.000 €		
Plan außerordentl. Aufwendungen	150.000 €	58.000 €	5.000 €		
Plan außerordentl. Ergebnis	50.000 €	242.000 €	45.000 €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	353.100 €	- 128.600 €	- 1.270.300 €	- 896.000 €	- 692.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	353.100 €	- 128.600 €	- 1.270.300 €	- 896.000 €	- 692.900 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	532.276 €	885.376 €	756.776 €	513.524 €	1.409.524 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	885.376 €	756.776 €	513.524 €	1.409.524 €	2.102.424 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Trebbin zeigt, dass es der Stadt in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	503.100 €	75.100 €	- 769.900 €	- 338.300 €	- 102.700 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	503.100 €	75.100 €	- 769.900 €	- 338.300 €	- 102.700 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	414.000 €	417.300 €	421.800 €	424.000 €	427.500 €
nivellierte Tilgungsdeckung	89.100 €	- 342.200 €	- 1.191.700 €	- 762.300 €	- 530.200 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Trebbin mit 7,89 Prozent deutlich über den angestrebten 3 Prozent „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Trebbin.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	15.658.500 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.235.400 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,89%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	15.558.500 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.135.400 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	7,30%
3% "freie Spitze"	466.755 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	668.645 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	5.037.798 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	5.037.798 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Stadt Trebbin 5.037.798 Euro.

## 4.12 Stadt Zossen

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Zossen kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt durch die Anrechnung in jedem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	377%	270%
Steuererträge	84.000 €	1.690.000 €	45.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	130%	-33%	-50%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	24.267 €	- 147.931 €	- 8.333.333 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		8.456.998 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	56.484.600 €	70.919.100 €	67.945.700 €	67.894.300 €	67.882.700 €
Plan ordentl. Aufwendungen	62.537.400 €	76.976.600 €	69.968.200 €	67.899.200 €	67.892.100 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 6.052.800 €	- 6.057.500 €	- 2.022.500 €	- 4.900 €	- 9.400 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 37,5%</i>		35.517.200 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		35.517.200 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		- €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	- 6.052.800 €	- 6.057.500 €	- 2.022.500 €	- 4.900 €	- 9.400 €
Plan außerordentl. Erträge	383.000 €	1.227.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	333.000 €	1.217.000 €	490.000 €	490.000 €	490.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 5.719.800 €	- 4.840.500 €	- 1.532.500 €	485.100 €	480.600 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.324.719 €	8.456.998 €	7.901.442 €	7.901.442 €	7.901.442 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	14.604.919 €	3.616.498 €	6.368.942 €	8.386.542 €	8.382.042 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	14.604.919 €	18.221.417 €	24.590.359 €	32.976.901 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	14.604.919 €	18.221.417 €	24.590.359 €	32.976.901 €	41.358.943 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben		

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Zossen zeigt, dass es der Stadt in 3 der 5 betrachteten Haushaltsjahre gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	- 22.110.600 €	- 22.872.900 €	308.900 €	1.680.400 €	1.700.600 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	- 22.110.600 €	- 22.872.900 €	308.900 €	1.680.400 €	1.700.600 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.324.719 €	8.456.998 €	7.901.442 €	7.901.442 €	7.901.442 €
Kredittilgung	238.600 €	241.600 €	490.900 €	577.100 €	580.300 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 2.024.481 €	- 14.657.502 €	7.719.442 €	9.004.742 €	9.021.742 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)			Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit		

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Zossen, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	70.919.100 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	3.487.700 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	4,92%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	70.119.100 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	2.687.700 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,83%
3% "freie Spitze"	2.103.573 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	584.127 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	21.087.695 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	21.087.695 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Stadt Zossen 21.087.695 Euro.

## 4.13 Stadt Dahme/Mark

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Dahme/Mark kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	295%	395%	320%
Steuererträge	83.840 €	600.000 €	910.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-25%	-15%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 7.105 €	- 22.785 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-	-	29.890 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	8.378.760 €	8.981.830 €	8.770.270 €	8.511.200 €	8.510.700 €
Plan ordentl. Aufwendungen	8.316.920 €	8.976.260 €	8.644.520 €	8.294.270 €	8.260.800 €
Plan ordentl. Ergebnis	61.840 €	5.570 €	125.750 €	216.930 €	249.900 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 40%</i>		2.296.670 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		2.153.128 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		143.542 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	61.840 €	149.112 €	125.750 €	216.930 €	249.900 €
Plan außerordentl. Erträge	30.570 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	7.400 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	23.170 €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	85.010 €	149.112 €	125.750 €	216.930 €	249.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	4.010 €	29.890 €	29.890 €	29.890 €	29.890 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	89.020 €	179.002 €	155.640 €	246.820 €	279.790 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	1.284.007 €	1.373.028 €	1.552.030 €	1.707.669 €	1.954.489 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	1.373.028 €	1.552.030 €	1.707.669 €	1.954.489 €	2.234.279 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Dahme/Mark zeigt, dass es der Stadt in 4 der 5 betrachteten Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	187.180 €	106.610 €	414.860 €	521.070 €	554.040 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	143.542 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	187.180 €	250.152 €	414.860 €	521.070 €	554.040 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	4.010 €	29.890 €	29.890 €	29.890 €	29.890 €
Kredittilgung	483.680 €	118.580 €	119.360 €	120.150 €	120.150 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 292.490 €	161.462 €	325.390 €	430.810 €	463.780 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Dahme/Mark, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	8.981.830 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	806.540 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	8,98%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	8.881.830 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	706.540 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	7,95%
3% "freie Spitze"	266.455 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	440.085 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	2.312.948 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	2.312.948 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Stadt Dahme/Mark 2.312.948 Euro.

## 4.14 Gemeinde Dahmetal

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Dahmetal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde durch die Anrechnung in jedem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	200%	300%	300%
Steuererträge	13.320 €	32.180 €	34.500 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-120%	-110%	-20%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 7.992 €	- 11.799 €	- 2.300 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-	-	22.091 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	783.570 €	708.270 €	704.470 €	697.020 €	689.460 €
Plan ordentl. Aufwendungen	735.630 €	708.270 €	716.210 €	708.060 €	696.040 €
Plan ordentl. Ergebnis	47.940 €	- €	- 11.740 €	- 11.040 €	- 6.580 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 37,5%</i>		566.498 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		566.498 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		- €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	47.940 €	- €	- 11.740 €	- 11.040 €	- 6.580 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	47.940 €	- €	- 11.740 €	- 11.040 €	- 6.580 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	19.594 €	22.091 €	22.091 €	22.091 €	22.091 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	67.534 €	22.091 €	10.351 €	11.051 €	15.511 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	67.534 €	89.625 €	99.977 €	111.028 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	67.534 €	89.625 €	99.977 €	111.028 €	126.539 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Dahmetal hat keine Tilgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	70.060 €	4.770 €	17.030 €	17.030 €	17.030 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	70.060 €	4.770 €	17.030 €	17.030 €	17.030 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	19.594 €	22.091 €	22.091 €	22.091 €	22.091 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		nicht bewertet wg. fehlender Tilgung			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Dahmetal, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	708.270 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	29.210 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	4,12%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	708.270 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	29.210 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	4,12%
3% "freie Spitze"	21.248 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	7.962 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	209.659 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	209.659 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Dahmetal 209.659 Euro.

## 4.15 Gemeinde Ihlow

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Ihlow kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	245%	330%	315%
Steuererträge	25.600 €	59.000 €	85.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-75%	-80%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 7.837 €	- 14.303 €	- 1.349 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-	-	23.489 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	979.930 €	940.150 €	935.950 €	935.400 €	934.800 €
Plan ordentl. Aufwendungen	918.500 €	932.030 €	910.610 €	903.110 €	903.110 €
Plan ordentl. Ergebnis	61.430 €	8.120 €	25.340 €	32.290 €	31.690 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 40%</i>		311.080 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		291.638 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		19.443 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	61.430 €	27.563 €	25.340 €	32.290 €	31.690 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	61.430 €	27.563 €	25.340 €	32.290 €	31.690 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.065 €	23.489 €	23.489 €	23.489 €	23.489 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	81.495 €	51.051 €	48.829 €	55.779 €	55.179 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	81.495 €	132.546 €	181.375 €	237.154 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	81.495 €	132.546 €	181.375 €	237.154 €	292.333 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Ihlow hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	70.310 €	4.340 €	48.740 €	55.650 €	56.240 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	19.443 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	70.310 €	23.783 €	48.740 €	55.650 €	56.240 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.065 €	23.489 €	23.489 €	23.489 €	23.489 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		nicht bewertet wg. fehlender Tilgung			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Ihlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	940.150 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	25.580 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,72%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	940.150 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	25.580 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,72%
3% "freie Spitze"	28.205 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 2.625 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	310.467 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	310.467 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage für die Gemeinde Ihlow 310.467 Euro.

## 4.16 Gemeinde Niederer Fläming

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niederer Fläming kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde in keinem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2021		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	285%	385%	325%
Steuererträge	129.360 €	295.970 €	550.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	320%	410%	320%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-35%	-25%	5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 15.886 €	- 19.219 €	8.462 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- 26.644 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2021		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan ordentl. Erträge	5.874.790 €	5.535.990 €	5.844.170 €	5.378.040 €	5.378.040 €
Plan ordentl. Aufwendungen	5.973.830 €	6.137.330 €	6.490.010 €	5.927.400 €	5.921.410 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 99.040 €	- 601.340 €	- 645.840 €	- 549.360 €	- 543.370 €
<i>gemeindliche Planungsannahme Kreisumlage bei Hebesatz von 40%</i>		1.368.190 €			
<i>korrigierter Kreisumlagenbetrag auf Hebesatz von 37,5%</i>		1.282.678 €			
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage		85.512 €			
Plan ordentl. Ergebnis (nach Korrektur Kreisumlage)	- 99.040 €	- 515.828 €	- 645.840 €	- 549.360 €	- 543.370 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 99.040 €	- 515.828 €	- 645.840 €	- 549.360 €	- 543.370 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	22.154 €	26.644 €	26.644 €	26.644 €	26.644 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 76.886 €	- 489.185 €	- 619.196 €	- 522.716 €	- 516.726 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 1.660.269 €	- 1.737.155 €	- 2.226.340 €	- 2.845.536 €	- 3.368.253 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 1.737.155 €	- 2.226.340 €	- 2.845.536 €	- 3.368.253 €	- 3.884.979 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben			

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Niederer Fläming hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	2020	2021	2022	2023	2024
Plan-Saldo lfd. VT	188.140 €	- 341.920 €	- 296.340 €	- 197.230 €	- 191.240 €
Entlastung aus verringerter Ist-Kreisumlage	- €	85.512 €	- €	- €	- €
Plan-Saldo lfd. VT (nach Korrektur Kreisumlage)	188.140 €	- 256.408 €	- 296.340 €	- 197.230 €	- 191.240 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	22.154 €	26.644 €	26.644 €	26.644 €	26.644 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)		nicht bewertet wg. fehlender Tilgung			

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Niederer Fläming mit 1,43 Prozent deutlich unter den angestrebten 3 Prozent für die Wahrung der „freien Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass in Höhe von 86.960 Euro.

<b>Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommune</b>	<b>2021</b>
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	5.535.990 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	79.120 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,43%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	5.535.990 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	79.120 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,43%
3% "freie Spitze"	166.080 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 86.960 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	86.960 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune ohne Nachlass	1.510.344 €
vorläuf. Kreisumlage 2022 der Kommune mit Nachlass	1.423.384 €

### **Ermittelter Kreisumlagebetrag**

Im Jahr 2022 beträgt die Kreisumlage abzüglich des ermittelten Nachlasses für die Gemeinde Niederer Fläming 1.423.384 Euro.



## Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 6-4613/21-II

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	26.10.2021
Jugendhilfeausschuss	17.11.2021
Kreistag	13.12.2021

**Betr.:** Jugendförderplan 2022

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2022 des Landkreises Teltow-Fläming.

### Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 362010.414100  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land  
Konto-Ansatz: 239.400 €

Produktkonto: 362010.529100  
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit  
Konto-Ansatz: 1.580 €

Produktkonto: 362010.531800  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit  
Konto-Ansatz: 15.800 €

Produktkonto: 362010.531820  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)  
Konto-Ansatz: 239.400 €

Produktkonto: 362010.531830  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse für Personalkosten  
Konto-Ansatz: 1.212.100 €

Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	0 €
Produktkonto:	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	1.800 €
Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	420.000 €
Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	217.500 €
Produktkonto:	363110.523100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Mieten und Pachten
Konto-Ansatz:	7.500 €
Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	750 €
Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	420.000 €
Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	202.200 €
Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	282.000 €
Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	523.700 €
Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	633.900 €
Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	217.500 €

Produktkonto: 363110.533170  
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit  
Konto-Ansatz: 0 €

Produktkonto: 363120.533160  
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz  
Konto-Ansatz: 1.470 €

Luckenwalde, 07.10.2021

Wehlan

## Sachverhalt:

### I. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen. Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

### II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming (TF)

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Planung der Aufwendungen
- Übersicht geförderte Stellen 2022
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit
- Planung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz
- Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2022

### III. Ausführungen zu den Inhalten

Der Landkreis TF wird 2022 im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit insgesamt 58,75 VZE fördern. Dies ist im Vergleich zu 2021 eine Erhöhung um 3 Stellenanteile. Der Aufwuchs begründet sich aus der am 05.11.2014 beschlossenen Jugendhilfeplanung „Konzept der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017“. Die zu schaffenden Stellenanteile verteilen sich mit zwei 0,5 VZE an den neuen Grundschulen in Ludwigsfelde und mit vier 0,5 VZE an den kreiseigenen Gymnasien.

Anträge auf Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2022 sind von den kommunalen und freien Trägern entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2022“ zu stellen. Durch Vorlage der Finanzierungspläne bestätigt der Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Nach dieser Richtlinie werden ebenfalls Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Bildung sowie der internationalen Jugendbegegnung, die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe gefördert.

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis folgende berufspädagogische Maßnahmen:

- das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e.V. Zossen und
- die Produktionsschule TF Ludwigsfelde der GAG Zossen gGmbH als förderfähiges Projekt (kofinanziert aus dem Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)).

Für die Kinder- und Jugendberufshilfe gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen auch 2022 Zuschüsse. Der Haushaltsansatz 2022 vermindert sich gegenüber 2021 um 900 Euro aufgrund der Corona-Lage und der verminderten Antragslage.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg fördert der Landkreis diese Beratungsangebote mit einem Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtausgaben.

Die geplanten Aufwendungen 2022 des Landkreises TF für die Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes betragen ohne die Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge insgesamt 3.257.050 Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um rund 80.000 Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die Erträge des Landkreises in der Jugendförderung von 676.900 Euro (2021) auf 693.830 Euro (2022).

Der Haushaltsansatz der ESF-Erträge 2022 ist bis zum 30. September 2022 abgesichert. Derzeit wird bei der Planung des neuen operationellen Programms 2021-2027 für die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe von einer Fortschreibung des bisherigen Platzangebotes und von einer Programm-Laufzeit über sechs Jahre, beginnend mit dem 1. Oktober 2022, ausgegangen.





## Jugendförderplan 2022 des Landkreises Teltow-Fläming

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	4
2. Planung der Aufwendungen .....	4
Fachkräfteförderung .....	4
Übersicht geförderte Stellen 2022.....	5
Eingesetzte Kreismittel .....	5
Berufspädagogische Maßnahmen .....	6
Freizeit- und Ferienmaßnahmen .....	6
Beratungsangebote .....	6
Geplante Aufwendungen Jugendförderung.....	6
3. Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit.....	7
4. Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule.....	8
Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz.....	8
5. Gegenüberstellung der Aufwendungen 2022.....	9

## **1. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg.

In diesem Jugendförderplan werden die Aufwendungen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark für diese Leistungsbereiche dargestellt.

Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung, die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ und die „Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens im Landkreis Teltow-Fläming“.

Zu berücksichtigen waren ferner die Vorgaben des Landes Brandenburg zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“<sup>1</sup>, insbesondere zur Stärkung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023.

## **2. Planung der Aufwendungen**

Die jährlichen Aufwendungen für diesen Bereich ergeben sich aus der Landesförderung für die sozialpädagogischen Fachkräfte, dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2022“, (Beschluss Nr. 6-4559/21-II vom 18.08.2021). Der vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellte Förderbetrag für die Jugend- und Jugendsozialarbeit ist dabei in der Gesamtfinanzierung des Landkreises Teltow-Fläming berücksichtigt worden.

### **Fachkräfteförderung**

Insgesamt plant der Landkreis Teltow-Fläming Fördermittel für 58,75 VZE in der Jugend- und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, wie in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 2 und 3, dargestellt. Diese Förderung umfasst Personal- und Personalnebenkosten sowie Sach- und Betriebsausgaben.

Die Förderung des Landes Brandenburg von 49 VZE (siehe in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 4) verteilt sich auf

- 24 Vollzeiteinheiten (VZE) in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit i. H. v. 234.000 Euro,

---

<sup>1</sup> [Eckpunktepapier des Landes Brandenburg zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ \(Punkt 5\)](#)

- 22 VZE im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit i. H. v. 214.500 Euro und
- 3 VZE in der Schulsozialarbeit über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 200.000 Euro.

Die Beteiligung der Kommunen ist in der nachfolgenden Tabelle, Spalte 5 dargestellt.

### Übersicht geförderte Stellen 2022

Unter Berücksichtigung der Finanzierungsanteile von Land und Kommune ergibt sich nachfolgende Übersicht aller geförderten Stellen für 2022:

Handlungsfeld	Anzahl VZE	Fördermittel LK TF	geförderte Stellen durch das Land VZE	Fördermittel Kommune
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-
Jugendarbeit	25,75	✓	24,00	✓
Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen	6,50	✓	6,50	✓
Sozialarbeit an 31 Grundschulen	14,50	✓	11,25	✓
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ Sozialarbeit an zwei Grundschulen	1,00		1,00	
Sozialarbeit an kreiseigenen Einrichtungen (Oberstufenzentren Luckenwalde/Ludwigsfelde,)	2,00	✓	2,00	
Sozialarbeit an drei kreiseigenen Schulen mit dem sozialpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	2,25	✓	2,25	
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ Sozialarbeit an vier Gymnasien	2,00		2,00	
für unvorhergesehenen Bedarf	0,50	✓		
bedarfsgerechter Einsatz von Fachkräften im Umgang mit jungen Geflüchteten	3,00	✓		
Sportorientierte Jugendarbeit	0,50	✓		
Internationale Jugendarbeit	0,25	✓		
Eltern-Medien-Berater	0,50	✓		
Gesamt	58,75			

Tabelle 1 - Übersicht geförderte Stellen nach Handlungsfeldern und Fördermittelgebern

### Eingesetzte Kreismittel

Über die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewährt der Landkreis, neben den Mitteln für die Fachkräfteförderung (siehe oben), nachfolgende Kreismittel:

- für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen bis zu 15.800 Euro,
- Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen 2.330 Euro,
- für Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII bis zu 1.470 Euro und
- für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe bis zu 500.000 Euro.

### **Berufspädagogische Maßnahmen**

Für die Förderung der berufspädagogischen Maßnahme in der Produktionsschule Teltow-Fläming werden zusätzlich Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Brandenburg in Höhe von ca. 217.500 Euro bereitgestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 27.11.2020 wurden dem Landkreis Mittel für die Haushaltsjahre 2021 und anteilig für 2022 bewilligt. In der neuen Förderperiode ab 01.10.2022 werden voraussichtlich ca. 55.000 Euro für 2022 zusätzlich bewilligt werden.

Der Landkreis hat für die Arbeit der Jugendberufsagentur Räumlichkeiten in der Agentur für Arbeit angemietet. Der jährliche Mietzins hierfür beträgt 7.500 Euro.

### **Freizeit- und Ferienmaßnahmen**

Über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen gewährt der Landkreis für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe Zuschüsse bis zu 1.800 Euro.

### **Beratungsangebote**

Unter dem Vorbehalt der Fortsetzung der Landesförderung zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Höhe von rund 10.900 Euro wird der Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2022 wieder einen erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 1.100 Euro bereitstellen.

### **Geplante Aufwendungen Jugendförderung**

Die vom Landkreis geplanten Aufwendungen für die Jugendförderung betragen insgesamt 3.100.100 Euro. Dem gegenüber steht ein geplanter Ertrag in Höhe von insgesamt 875.430 Euro. Dieser Haushaltsansatz ergibt sich aus 648.500 Euro Landesmitteln für Personalkosten, 10.900 Euro Landesmitteln für Beratungsangebote und ca. 217.500 Euro ESF-Fördermittel.

Die geplanten Aufwendungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden betragen 4.534.783 Euro. Aus den Gemeinden Niedergörsdorf und Nuthe-Urstromtal sowie dem Amt Dahme lagen zum Stichtag 28.09.2021 keine Angaben vor.

### 3. Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit

Förderbereich Jugendarbeit (JA)	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	<b>239.400</b>	<b>239.400</b>	<b>244.200</b>	<b>249.100</b>
<b>Landesförderung</b>				
Personalausgaben	234.000	234.000	238.700	243.500
Beratungsangebote	5.400	5.400	5.500	5.600
Aufwendung für Personalausgaben LK TF	1.036.400	1.212.100	1.236.300	1.261.000
Aufwendung für Sach- und Betriebs- ausgaben LK TF	98.000	0*	0*	0*
Aufwendung LK TF für Fortbil- dung/Praxis-Beratung/incl.10%-Eigen- anteil für Beratung (Land)	1.580	1.580	1.610	1.640
Aufwendung LK TF für offene JA	15.770	15.800	16.100	16.400
Aufwendung LK TF für Ferienmaß- nahmen	2.700	1.800	1.840	1.880
<b>Aufwendung in Euro:</b>	<b>1.154.450</b>	<b>1.231.280</b>	<b>1.255.880</b>	<b>1.280.950</b>
<b>Minus Erträge in Euro:</b>	<b>-239.400</b>	<b>-239.400</b>	<b>-244.200</b>	<b>-249.100</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>915.050</b>	<b>991.880</b>	<b>1.011.680</b>	<b>1.031.850</b>

\* In der geplanten neuen Richtlinie soll dieses Konto/dieser Förderpunkt mit den Personalkosten zusammengeführt werden und wird dadurch zukünftig entfallen.

#### 4. Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule

Förderbereich <b>Jugendsozialarbeit (JSA)</b>	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
<b>Erträge für Leistungen § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF/RL: 24 TNT)</b>	<b>217.500</b>	<b>217.500</b>	<b>221.900</b>	<b>226.300</b>
<b>Erträge/Aufwendungen Landesförderung</b>	<b>220.000</b>	<b>420.000</b>	<b>341.100</b>	<b>228.900</b>
Personalausgaben	214.500	414.500	335.500	223.200
Beratungsangebote	5.500	5.500	5.600	5.700
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamt- schule) LK TF	190.400	202.200	206.200	210.300
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises TF)	255.000	282.000	287.600	293.400
Aufwendung für Personalausgaben (Sozialarbeit an Grundschulen ) LK TF	353.000	523.700	534.200	544.900
Aufwendung LK für Sachausgaben (Sozialarbeit an Schule) LK TF	38.100	0*	0*	0*
Aufwendung für Fortbildung/ Praxis- Beratung, 10%-Eigenanteil für LM	750	750	770	790
Aufwendungen für Leistungen § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF/RL: 24 TNT)	217.500	ca. 217.500	221.900	226.300
Aufwendungen des LK TF für Leistun- gen §13 (1) SGB VIII (PS II o. ESF, WIR e.V. u.a.)	500.000	633.900	645.600	658.500
Aufwendungen für Miete (JBA) LK	7.500	7.500	7.700	7.900
<b>Aufwendungen in Euro:</b>	<b>1.114.750</b>	<b>1.867.550</b>	<b>1.903.970</b>	<b>1.942.090</b>
<b>Minus Erträge in Euro:</b>	<b>-220.000</b>	<b>-420.000</b>	<b>-341.100</b>	<b>-228.900</b>
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>894.750</b>	<b>1.447.350</b>	<b>1.562.870</b>	<b>1.713.190</b>

\* In der geplanten neuen Richtlinie soll dieses Konto/dieser Förderpunkt mit den Personalkosten zusammengeführt werden und wird dadurch zukünftig entfallen.

#### Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz

Förderbereich <b>Kinder- und Jugendschutz</b>	Haushalts- ansatz 2021	Haushaltsan- satz 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
Maßnahmen Kinder- und Jugend- schutz	1.470	1.470	1.500	1.530
<b>Aufwendung/Gesamt in Euro</b>	<b>1.470</b>	<b>1.470</b>	<b>1.500</b>	<b>1.530</b>

## 5. Gegenüberstellung der Aufwendungen 2022\*2

(nach Landkreis, kreisangehörige Städte, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark)

<b>Aufwände Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes</b>				
Gemeinde, Stadt, Amt,	Landkreis Gesamt		Kommunen Gesamt	
Region	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Großbeeren	74.505	26,70%	204.515	73,30%
Blankenfelde-Mahlow	257.160	12,57%	1.788.900	87,43%
Ludwigsfelde	243.345	29,59%	579.000	70,41%
Rangsdorf	105.150	38,61%	167.220	61,39%
<b>Region Nord</b>	<b>680.160</b>	<b>19,89%</b>	<b>2.739.635</b>	<b>80,11%</b>
Zossen	273.690	16,36%	1.399.633	83,64%
Am Mellensee	73.755	42,52%	99.700	57,48%
Baruth/Mark	53.325	40,73%	77.600	59,27%
<b>Region Ost</b>	<b>400.770</b>	<b>20,26%</b>	<b>1.576.933</b>	<b>79,74%</b>
Trebbin	115.365	49,88%	115.900	50,12%
Nuthe-Urstromtal	104.850	100,00%	*3	0,00%
Luckenwalde	309.285	48,02%	334.800	51,98%
<b>Region West</b>	<b>529.500</b>	<b>54,02%</b>	<b>450.700</b>	<b>45,98%</b>
Jüterbog	169.440	43,71%	218.215	56,29%
Niedergörsdorf	84.420	100,00%	*3	0,00%
Amt Dahme/Mark	114.765	100,00%	*3	0,00%
<b>Region Süd</b>	<b>368.625</b>	<b>62,82%</b>	<b>218.215</b>	<b>37,18%</b>
<b>Regionen Gesamt</b>	<b>1.979.055</b>	<b>30,38%</b>	<b>4.534.783</b>	<b>69,62%</b>

\*2 ohne Darstellung der Aufwendungen für überregionalen Angebote, wie z. B. unvorhersehbarer Bedarf, Angebote für junge Geflüchtete, Eltern- Medienberatung, internationale und sportorientierte Jugendarbeit, Förderungen von Projekten lt. Richtlinie usw. sowie ohne Darstellung der Erträge durch ESF-Förderung oder Landesmitteln

\*3 keine Meldung bis zum Stichtag 29.09.2021



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

### VORLAGE

Nr. 6-4699/22-I

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge

Dienstberatung	21.02.2022
Kreistag	28.02.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	07.03.2022
Jugendhilfeausschuss	23.03.2022
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	24.03.2022
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.03.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2022
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	05.04.2022
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.04.2022
Ausschuss für Wirtschaft	20.04.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2022
Kreistag	02.05.2022

**Betr.:** Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 mit Einzahlungen in Höhe von 16.610.660 Euro und Auszahlungen in Höhe von 28.967.800 Euro.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Einzahlungen:	16.610.660 Euro
Investive Auszahlungen:	28.967.880 Euro
darunter investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von:	1.749.650 Euro

Luckenwalde, den 24.02.2022

Wehlan

## Sachverhalt:

Die Möglichkeiten des Landkreises Teltow-Fläming zur Bereitstellung ausreichend notwendiger Investitionsmittel sind nach wie vor begrenzt. Hauptfinanzierungsquellen sind die durch das Land bereitgestellte investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,7 Mio. Euro sowie sonstige Investitionszuwendungen/Fördermittel in Höhe von 14,9 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen im laufenden Haushalt keine weiteren finanziellen Mittel für Investitionen zur Verfügung. Auch eine Entnahme aus der Sonderrücklage (nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren) für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht möglich. Weitere notwendige Auszahlungen für Investitionen erfolgen aus der Liquiditätsreserve. Die Investitionstätigkeit des Landkreises wurde nach Prioritäten ausgerichtet.

Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

1. Bildung und Schulen
2. Wirtschaftsförderung
3. Digitalisierung und IT-Sicherheit
4. mehr- und überjährige Projekte

## Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2022

### Schulträgeraufgaben - Bildung und Schulen

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landkreises liegt nach wie vor im Produktbereich Schulträgeraufgaben. Die Durchführung der seit längerem dringend notwendigen Investitions- und energetischen Sanierungsmaßnahmen wurden mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz möglich. Bereits begonnene Maßnahmen werden fortgeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 sind u. a. vorgesehen:

Friedrich-Gymnasium Luckenwalde: 1.400.000 Euro

Umsetzung Brandschutzkonzept, 30 kWp Photovoltaikanlag zum Eigenverbrauch, denkmalgerechte Sanierung Aula

Goethe-Schiller Gymnasium Jüterbog: 2.680.000 Euro

Umsetzung Brandschutzgesetz, Barrierefreiheit, Schulhofsanierung, Sanierung Turnhalle Haus 2

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming: 2.490.000 Euro

Neubau Schulsportthalle für den Standort Ludwigfelde, Umsetzung Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit, 30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch Standort Luckenwalde

**Auszahlungen** 11.149.250 Euro

davon 9.870.500 Euro

Baumaßnahmen 1.278.750 Euro

Sachanlagevermögen

**Einzahlungen** 2.574.000 Euro

## Wirtschaftsförderung

Zur Umsetzung der Durchführung und des Ausbaus „Breitbandinitiative TF“ wurden Zuschüsse für Investitionen an Dritte in Höhe von 11.090.810 Euro eingestellt, denen Zuweisungen in Höhe von 10.602.800 Euro gegenüberstehen. Der vom Landkreis Teltow-Fläming zu tragende Eigenanteil beträgt 488.010 Euro.

Beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur hat der Landkreis Teltow-Fläming eine Priorisierung getroffen. Zunächst werden Schulstandorte, Gewerbegebiete und in Folge Privatanschlüsse mit der Breitbandinfrastruktur erschlossen. Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung des DigitalPakts Schule.

### **Auszahlungen**

davon Zuschüsse für Investitionen an Dritte 11.090.810 Euro

### **Einzahlungen**

davon Zuweisungen - Bundesprogramm Breitband 10.602.800 Euro

## Kreisstraßen

Die Kreisstraßen nehmen einen weiteren investiven Bereich des Landkreises mit Auszahlungen in Höhe von 1.592.110 Euro ein. Für die Straßenbaumaßnahmen stellt der Landkreis regelmäßig Anträge auf Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung.

Im Haushaltsjahr 2022 sind u. a. folgende Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

- |   |              |
|---|--------------|
| - K 7215 - Ortsdurchfahrt Danna                 | 50.000 Euro  |
| - K 7209 - Ortsdurchfahrt Gräfendorf bis Werbig | 162.110 Euro |
| - K 7211 - Ortsverbindung Langenlipisdorf-Oehna | 850.000 Euro |
| - Brückenerneuerung "Krumme Lanke" Rangsdorf    | 260.000 Euro |

**Auszahlungen** 1.592.110 Euro

davon

Baumaßnahmen 1.442.110 Euro

Sachanlagevermögen 150.000 Euro

**Einzahlungen** 0 Euro

## Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Produkt Öffentlicher Personennahverkehr sind folgende investive Ein- und Auszahlungen eingestellt:

- Auszahlungen ÖPNV an die Gemeinden gemäß Investitionsrichtlinie (Nahverkehrsplan) 200.000 Euro
- Auszahlungen für ÖPNV-Investitionen an Verkehrsgesellschaft TF gemäß Öffentlichen Dienstleistungsauftrag 1.184.600 Euro
- Auszahlungen für ÖPNV-Investitionen an Firma Herz gemäß Öffentlichen Dienstleistungsauftrag 45.430 Euro

**Auszahlungen** 1.430.030 Euro

Zuweisungen und Zuschüsse

**Einzahlungen** 1.230.030 Euro

Landeszuweisungen

## Brand- und Katastrophenschutz

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landkreises Teltow-Fläming besteht im Brand- und Katastrophenschutz. Bei der Haushaltsaufstellung wurde abgewogen, welche Ausstattungsgegenstände zur Sicherstellung der Arbeit notwendig sind. Die Investitionstätigkeit in diesem Bereich beschränkt sich im Haushaltsjahr 2022 nicht nur auf den Erwerb von Sachanlagevermögen, von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sondern **auch** auf dringend durchzuführende Baumaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bereich Brandschutz

- Neubau Mehrzweckhalle, Umbau Atemschutzbereich 125.000 Euro  
Ersatz Brandübungscontainer, Verbreiterung Zufahrt für Begegnungsverkehr, grundhafter Ausbau Ringstraße

**Auszahlungen** 222.000 Euro

davon

Baumaßnahmen 125.000 Euro

Sachanlagevermögen 97.000 Euro

**Einzahlungen** 0 Euro

## Elektronische Datenverarbeitung

Im Produkt Elektronische Datenverarbeitung sind für das Haushaltsjahr 2022 investive Auszahlungen geplant, die zwingend für die Aufrechterhaltung des laufenden Verwaltungsbetriebes erforderlich sind. Hierbei handelt es sich u. a. um nachfolgende Maßnahmen:

Auszahlungen für Sachanlagevermögen 935.000 Euro  
Druckerneuerung,  
Neuerung Netzwerktechnik/Upgrade auf 1 Gbit,  
Serverraum redundant (geclusterte Systemumgebung),

Netzwerksegmentierung + Gebäudeunterverteilungen (Aktivtechnik),  
WLAN Controller + AP (Office WLAN), UTM  
Appiance, ThinClients,  
Citrix Erweiterung 2 x Terminalserver

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	681.000 Euro
Office-Lizenzen, Serverbetriebssysteme, Zertifikatserneuerung, Terminplanung Online, neue Sicherheitssoftware, Antivirensoftware, Windows Server 2022 + CALs 1000 User, Exchange Server 2022 + Serverraum redundant, Sprachsteuerung, Hardwaremanagement, IT-Notfallhandbuch, E-Mailverschlüsselung/Verschlüsselung von Daten	

<b>Auszahlungen</b>	1.616.000 Euro
---------------------	----------------

davon

Baumaßnahmen	0 Euro
--------------	--------

Sachanlagevermögen	1.616.000 Euro
--------------------	----------------

<b>Einzahlungen</b>	0 Euro
---------------------	--------

Die übrigen Investitionen verteilen sich auf verschiedene Produktbereiche. Im Wesentlichen beschränkt sich die Investitionstätigkeit hier auf Auszahlungen von Sachanlagevermögen hinsichtlich Ausrüstungen und Ausstattungsgegenstände für die Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Kultur- und Wissenschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsdienste, Räumliche Planung und Entwicklung, Ver- und Entsorgung, sowie Umweltschutz.

<b>Auszahlungen</b>	1.867.600 Euro
---------------------	----------------

davon

Sachanlagevermögen	1.459.200 Euro
--------------------	----------------

Baumaßnahmen	408.400 Euro
--------------	--------------

<b>Einzahlungen</b>	2.715.820 Euro
---------------------	----------------

Investitionszuwendungen

## Zusammenfassung

Die Prioritätenliste 2022 für unbewegliches und bewegliches Vermögen enthält Gesamtauszahlungen für investive Maßnahmen in Höhe von 28.967.800 Euro, die sich u. a. aus den zuvor genannten Schwerpunkten zusammensetzen. Die konkreten Maßnahmen, die zur Durchführung in den einzelnen Produkten geplant sind, können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Auszahlungen für Investitionen sind durch folgende Einzahlungen gedeckt:

investive Schlüsselzuweisungen	1.749.650 Euro
+ weitere Investitionszuwendungen/Fördermittel	14.861.010 Euro
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0 Euro
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.610.660 Euro</b>
+ Inanspruchnahme Sonderrücklage	0 Euro
+ Inanspruchnahme Liquidität	12.357.140 Euro
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.967.800 Euro</b>

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen insgesamt und unterteilt nach Kontenarten auf die einzelnen Produktbereiche verteilen.

## Investitionen 2022 nach Produktbereichen

Innere Verwaltung	Auszahlungen (in Euro)	Einzahlungen (in Euro)
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	-
782 Erwerb Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	-	-
783 Sachanlagevermögen	2.194.000	-
785 Baumaßnahmen	110.000	-
<b>Sicherheit und Ordnung</b>		
681 Investitionszuwendungen	-	33.500
783 Sachanlagevermögen	688.750	-
785 Baumaßnahmen	125.000	-
<b>Schulträgeraufgaben</b>		
681 Investitionszuwendungen	-	2.574.200
783 Sachanlagevermögen	1.278.750	-
785 Baumaßnahmen	9.870.500	-
<b>Kultur und Wissenschaft</b>		
681 Investitionszuwendungen	-	-
783 Sachanlagevermögen	135.000	-
785 Baumaßnahmen	175.000	-
<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		
681 Investitionszuwendungen	-	-
783 Sachanlagevermögen	28.000	-
<b>Gesundheitsdienste</b>		
783 Sachanlagevermögen	38.050	-
<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>		
681 Investitionszuwendungen	-	112.980
783 Sachanlagevermögen	37.000	-
785 Baumaßnahmen	123.400	-
<b>Ver- und Entsorgung</b>		
783 Sachanlagevermögen	48.400	-
<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>		
681 Investitionszuwendungen	-	1.537.530
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	-
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.430.030	-
783 Sachanlagevermögen	150.000	-
785 Baumaßnahmen	1.442.110	-
<b>Natur- und Landschaftspflege</b>		
783 Sachanlagevermögen	-	-
<b>Umweltschutz</b>		
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	-
783 Sachanlagevermögen	3.000	-
<b>Wirtschaft und Tourismus</b>		
681 Investitionszuwendungen	-	10.602.800
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11.090.810	-
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
681 Investitionszuwendungen (investive Schlüsselzuweisung)	-	1.749.650
<b>Gesamtsumme</b>	<b>28.967.800</b>	<b>16.610.660</b>

## Investitionen 2022 nach Kontenarten

### *Einzahlungen*

681 Investitionszuwendungen (in Euro)	
Sicherheit und Ordnung	33.500
Schulträgeraufgaben	2.574.200
Kultur und Wissenschaft	-
Räumliche Planung und Entwicklung	112.980
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.537.530
Wirtschaft und Tourismus	10.602.800
Allgemeine Finanzwirtschaft	1.749.650
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.610.660</b>

### *Auszahlungen*

781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (in Euro)	
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.430.030
Wirtschaft und Tourismus	11.090.810
782 Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	
Innere Verwaltung	-
783 Sachanlagevermögen	
Innere Verwaltung	2.194.000
Sicherheit und Ordnung	688.750
Schulträgeraufgaben	1.278.750
Kultur und Wissenschaft	135.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.000
Gesundheitsdienste	38.050
Räumliche Planung und Entwicklung	37.000
Ver- und Entsorgung	48.400
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	150.000
Natur- und Landschaftspflege	-
Umweltschutz	3.000
785 Baumaßnahmen (in Euro)	
Innere Verwaltung	110.000
Sicherheit und Ordnung	125.000
Schulträgeraufgaben	9.870.500
Kultur und Wissenschaft	175.000
Räumliche Planung und Entwicklung	123.400
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.442.110
<b>Gesamtsumme</b>	<b>28.967.800</b>

